

Evangelische Verantwortung



60 Jahre Evangelischer Arbeitskreis der CSU

Christian Schmidt MdB,
Parl. Staatssekretär beim Bundesminister
für Verteidigung *Seite 3*

Der EAK-Bayern wird 60

Dr. Günther Beckstein,
Vizepräsident der Synode der EKD *Seite 5*

8
12
15

*17. Juni 1953 – Ein fast vergessener Jahrestag
Homosexuelle Lebenspartnerschaften
Steinigung heute*

Liebe Leserin, lieber Leser,



Der konstruktive Streit gehört zum evangelischen Freiheitsgedanken unmittelbar dazu.

Jahrzehnte erwachsen. Ein Zeichen des Erfolges und der bleibenden Aktualität des EAK. Im letzten Jahr haben wir gemeinsam die Gründung unseres Bundesverbandes am Ursprungsort in Siegen gefeiert. In diesem Jahr, und ganz besonders auch in diesem Heft, gedenken wir nun der Gründung des EAK in Bayern vor 60 Jahren.

Evangelische Verantwortung vor Gott und den Menschen bedeutete für den EAK von Anfang an, evangelische Christinnen und Christen für die Mitarbeit in der Politik zu motivieren und zu gewinnen. Diese besondere Verantwortung zielt bis zum heutigen Tage darauf, das Bewusstsein für die Notwendigkeit des persönlichen Einsatzes für das Gemeinwesen zu stärken und zu fördern. Im Gegensatz zu unseren **katholischen Geschwistern**, die in Bayern mit rund 78 % noch stärker als in der **CDU** (hier knapp 50 %) die große **Mehrheit** bilden, war dies für den evangelischen Bereich von Anfang an nicht selbstverständlich. Und auch heute noch ist es eine bleibende Herausforderung, wie wir alle wissen.

Die grundsätzliche Selbstverständlichkeit, mit der sich Katholiken und Protestanten heute gleichermaßen anerkannt in beiden Unionsparteien engagieren und diese auch nach außen repräsentieren, war so nicht von Anfang an gegeben. Der Evangelische Arbeitskreis hat hier sein großes Verdienst. Er ist in den sechs

als der Evangelische Arbeitskreis 1952 gegründet wurde, wurde er zunächst als Arbeitsgemeinschaft auf Bundesebene gegründet. Die Gründung der Landes- und dann der Kreisverbände erfolgte nach und nach, in späteren Schritten. Von Anfang an waren aber immer auch bekannte **Vertreter der CSU** mit dabei, z.B. **Karl Sigmund Mayr**, einer der Mitbegründer der CSU, später dann jahrzehntelang **Werner Dollinger** und **Dr. Ingo Friedrich**. Die organisatorische und institutionelle Entwicklung unseres Evangelischen Arbeitskreises – dieses besonderen „Kleinods“ der Parteilsgeschichte – ist also über viele

Jahrzehnten seines Bestehens zur tragfähigen und unverzichtbaren Brücke zwischen den beiden Unionsparteien und den evangelischen Kirchen gewachsen. All das ist die Frucht von sechs Jahrzehnten unermüdlichen Wirkens und Ringens um die besten Antwortversuche auf die politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen der jeweiligen Zeit.

Als EAK wissen wir: Der Streit und das Ringen um die besten Antwortversuche in Kirche, Gesellschaft und Politik gehört für uns Christinnen und Christen nun einmal in die Zweideutigkeiten dieser Welt hinein. Der Versuch, diese Zweideutigkeiten leugnen zu wollen oder aber womöglich mit je exklusiven Vollmachtsansprüchen nur bestimmte Lösungs- oder Antwortwege als allein seligmachend hinstellen zu wollen, wäre ein fataler sowohl theologisch-ethischer wie politischer Irrtum. Ein Irrtum nebenbei, der aus meiner festen Überzeugung mit dem evangelischen Freiheitsverständnis nicht vereinbar ist.

Auch **Kirche** selbst im Vollsinn des Wortes kann ja für den evangelischen Christen in der Politik niemals ein bloß institutionelles Gegenüber sein. Denn durch das Priestertum aller Gläubigen sind wir allesamt als getaufte Christen konstitutive Glieder eben dieser Gemeinde Jesu Christi. Und es gibt – bekanntermaßen – nicht nur Politik, sondern auch Kirchenpolitik!

In **Fragen des Glaubens** sind wir alle als evangelische Geschwister vereint: Gemeinsam stehen wir als Hörende und Empfangende unter dem Wort Gottes. Gemeinschaftlich versammeln wir uns um den Tisch des Herrn. In **Fragen der Ethik oder der Politik** aber oder der persönlichen Lebensgestaltung können wir – auf der Basis ein- und desselben Bekenntnisses – dennoch zu unterschiedlichsten Überzeugungen und Bewertungen kommen. Deshalb gehört der wohlgerne konstruktive Streit zum evangelischen Freiheitsgedanken unmittelbar dazu. – Nicht nur in Wahlkampfzeiten sollte diese Erkenntnis nicht in Vergessenheit geraten!

Gottes Segen! Ihr

Thomas Rachel MdB

Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

Inhaltsübersicht

3 60 Jahre Evangelischer Arbeitskreis der CSU

5 Der EAK-Bayern wird 60

6 Volkskirchen – Volksparteien

8 17. Juni 1953 – Ein fast vergessener Jahrestag

10 Zukunft braucht Herkunft und Richtung

12 Homosexuelle Lebenspartnerschaften

15 Steinigung heute

18 Aus unserer Arbeit

60 Jahre Evangelischer Arbeitskreis der CSU

Auch in Zukunft mit wichtiger politischer Aufgabe

| Christian Schmidt MdB

Wir freuen uns, ein stolzes Jubiläum des Evangelischen Arbeitskreises der CSU in einer guten Verfassung des Arbeitskreises begehen zu können.

Als vor 60 Jahren der EAK der CSU, mehr oder weniger zeitgleich mit dem EAK der CDU gegründet worden war, hatte er im Wesentlichen zwei Funktionen:

Erstens sollte er das Gründungsverständnis der CSU als einer christlich sozialen und eben nun endlich konfessionsübergreifenden Partei verkörpern, die eine ethische, moralische und christliche Antwort auf das Desaster, das der Nationalsozialismus nach der gescheiterten ersten Deutschen Republik mit seiner brutalen Diktatur und dem verheerenden Zweiten Weltkrieg hervorgebracht hatte.

Zweitens sollte er die evangelische konservative, oft pietistische Minderheit der bayerischen Bürger, die sich der ökumenisch orientierten CSU zugewandt hatten, kräftigen und deren Selbstbewusstsein stärken. Dies war durchaus notwendig. Der konfessionelle Graben war zu dieser Zeit tief. Die geschichtlich veranlasste konfessionelle, durchaus auch regional und landsmannschaftlich (Im wesentlichen Franken und Altbayern) ausgerichtete Spannung ging nicht von selbst vorbei.

Auf der einen Seite standen die sogenannten „Ultramontanen“, also Papstreuen mit Alois Hundhammer und anderen katholischen CSU-Politikern für eine klerikal orientierte römisch-katholisch Ausformung des christlichen Konservatismus.

Liberal und ökumenisch orientierte Politiker, wie der CSU-Gründer und erste (katholische) Parteivorsitzende, Dr. Josef Müller, dem aus dem KZ Flossenbürg freigekommenen „Ochsen-sepp“, fanden nicht selbstverständlich Akzeptanz.

Und die Evangelischen mit dem Ansbacher Pfarrer Seiler, Paul Nerreter, Alfons Kreußel, bald Werner Dollinger und anderen hatten sehr zu arbeiten an ökumenischer Brüderlichkeit in der CSU. Die

Christen in der politischen Gestaltung unseres Landes spielen nach wie vor eine bedeutende Rolle.

FDP war in dieser Zeit für viele evangelische Franken attraktiver, zumal Bischof Döpfner aus Würzburg im Juni 1953 mit seiner Weigerung, gemeinsam mit dem evangelischen Dekan die neue Zuckerfabrik in Ochsenfurt einzuweihen, einen bundesweiten Ökumene-Eklat verursachte, der auch Konrad Adenauer und Hermann Ehlers auf den Plan rief.

Solche Konfrontationen sind zwei Lebensgenerationen später Geschichte.

Der konfessionelle Konflikt, der sich damals in vielerlei Wahrnehmungen auch im öffentlichen und politischen Leben niedergeschlagen hat, ist heute eher einem gemeinsamen Kampf des wertebundenen Christentums um Gestaltung und Einfluss in der Gesellschaft überhaupt gewichen. Nun sind in Bayern auch hier die Quantitäten und vielleicht sogar manchmal die Qualitäten etwas anders.

Keine Reitergruppen von evangelischen und katholischen Bauern oder CSU-Mitgliedern gehen aufeinander los.

Die Entchristlichung, die Entwertung oder Umwertung von Orientierungen ist ein Thema heute. Die Anteile von katholischen und evangelischen Gläubigen an der Bevölkerung bilden keine 50 % zu 50 % – Grafik mehr, heute sind es jeweils ca. 30 % für beide Konfessionen, aber neben einer steigenden Anzahl von Muslimen (ca. 5 %) vor allem eine gleich große Anzahl nicht kirchlich gebundener Menschen in unserem Lande. Nun kann man christliche Orientierung nicht an einer Kirchenmitgliedschaft präzise festmachen, ein deutliches Indiz ist es allemal. Nach wie vor ist auch heute Ausdruck politischer Einbildung von Positionierung der Konfessionen die jeweilige verfasste Kirche, neben den Laienbewegungen, wie wir sie gerade beim Hamburger Deutschen Evangelischen Kirchentag erlebt haben. Christen in der politischen Gestaltung unseres Landes spielen nach wie vor eine bedeutende Rolle.

Die Selbstverständlichkeiten aus der gemeinsamen Erfahrung der Katastrophe nach 1945 sind aber neuen Themen gewichen.



Die schroff geführte Diskussion insbesondere bei Linken und Grünen über die Berechtigung von staatskirchlichen Leistungen und der verfassungsmäßigen Berücksichtigung der Rechte der Kirchen greift um sich. Die Besonderheiten des kirchlichen Arbeitsrechtes werden genauso in Frage gestellt wie die Einziehung der Kirchensteuer in Zusammenarbeit mit den staatlichen Finanzämtern. Selbst die grundsätzliche Position zur Achtung des Lebens an dessen Beginn und Ende oder das Verständnis der klassischen Familie als der Keimzelle jeder Entwicklung von Gesellschaft sieht sich in Frage gestellt.

Der Kampf um den Religionsunterricht an staatlichen Schulen ist ein gewisser Stellvertreterkampf für alle diese Fragen. Die Vermittlung von Werten und Charakter an Kinder muss sich heute vor den Kategorien (falsch verstandener) Entscheidungsfreiheit, Verdacht der Indoktrination und Entneutralisierung rechtfertigen. Ein Antidiskriminierungsverständnis, das Religion und Transzendentalität per se als eine Störung betrachtet, muss bald an seine eigenen Grenzen stoßen.

Wenn selbst Religionsgemeinschaften, die den demokratisch verfassten und legitimierte säkularen Staat ohne Vorbehalte anerkennen, als am Ende nicht konform zur egalitären und individualschützenden Mode angesehen werden, wird auch die Orientierung an einem gemeinsamen gesellschaftlichen Verfassungsverständnis herausgefordert.

Wer als Wert nur hat, dass es keine gemeinsamen Werte gibt, delegitimiert sich selbst.

Solch eine Gesellschaft hätte die Gefahr, die Böckenfördeschen Voraussetzungen die sie selbst nicht schaffen kann und von denen sie doch lebt, zu unterminieren.

Ein erstes, christliches Verständnis nur beschränkt betreffendes Schlaglicht war die Diskussion um die Beschneidung, die gezeigt hat, dass in vielen Bereichen der öffentlichen Diskussion das Grundverständnis für Religionsentscheidung nicht mehr besteht. Wenn Beschneidung nicht möglich sein soll, warum soll dann in der Fortentwicklung solchen Denkens eine Taufe von Kindern noch zulässig sein? Widerspricht das nicht der freien Entscheidung von Menschen? Müssen diese Menschen nicht eigentlich in einer aseptisch unbeeinflussten religions- und wertefreien Welt erzogen werden, damit sie selbst frei entscheiden können? Ein völlig verqueres Menschenbild liegt dem zugrunde. Der Mensch entsteht aus einer Entwicklung seiner Werte und seiner Persönlichkeit. Liebe, Geborgenheit und

Selbstbewusstsein entstehen nur durch eine fürsorgliche und in unserem Verständnis christlich fundierte Erziehung und Ausbildung.

Über solche Fragen mussten sich die Gründer des EAK keinerlei Gedanken machen. Heute ist dies eine wichtige Aufgabe.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist, so überraschend das klingen mag, nach meinem Verständnis, die Notwendigkeit, die Kirche zu stärken. In einer Gesellschaft, in der Deutungsmonopole der Kirchen eben nicht mehr bestehen, neigt die säkulare, insbesondere die evangelisch verfasste Christenschaft dazu, die Toleranz und das Verständnis dem anderen gegenüber über die eigene religiöse Orientierung zu stellen. Daraus wiederum kann eine Schwäche in der Durchsetzbarkeit als immer noch gemeinsam erkannter Werte betrachtet werden. Wenn gleich in vielen Teilen des kirchlichen und auch des gesellschaftlichen Lebens, das von Christen mitgeprägt wird, auch deutliche Bewegungen weg von dieser Tendenz bestehen, so ist doch auch hier manchmal die Formulierung der christlichen

Position, so wie sie in der Politik zu verstehen ist, mehr Aufgabe der Politik als Bereitschaft mancher in der Kirche. Auch in Bayern müssen wir ab und an solche Erfahrungen mit der evangelisch-lutherischen Kirche machen.

Somit sind es zwei andere Aufgaben, die den EAK in der CSU wichtig machen:

Erstens ist es die Notwendigkeit, angesichts der Vielfalt der Gesellschaft die Ökumene endgültig in den Vordergrund zu rücken. Dazu ist die Lutherdekade mit dem Höhepunkt des 500-jährigen Reformationsfestes im Jahr 2017 eine gute und nicht so schnell wiederkehrende Gelegenheit bis hin zur Festlegung des 31. Oktobers als eines gemeinsamen Feier- und Gedenktages. Zur gemeinsamen Arbeit sind auch die katholischen Mitchristen eingeladen.

Dabei wird es nicht darum gehen, konfessionelle Unterschiede zu betonen, sondern die Gemeinsamkeit des Christlichen Glaubens auch zu gestalten und zu entwickeln. Heute verbindet die beiden in Deutschland dominierenden Konfessionen mehr als dies noch vor Jahren der Fall war. Manchmal geben sie es nur nicht vor sich selbst zu. In der politischen Praxis hat sich aber schon eine weitgehende pragmatische Annäherung entwickelt.

Dies spiegelt nicht nur das ausführliche Gespräch, das der EAK der CSU mit Vertretern der katholischen

Kirche, etwa Kardinal Marx oder mit dem Vorsitzenden der Laienbewegung der Katholiken, Alois Glück, und vielen anderen pflügt.

Es zeigt sich auch im Verständnis, dass in einer gewissen Zeit des Drucks von außen auch *politische Ökumene* dringlich ist.

Das ist im Kern nicht neu. Das ist im Kern das Gründungsverständnis der CSU und auch heute ein legitimer Ansatz der CSU. Aber wieder da ist, dass es um Behauptung christlicher Orientierung in der Gesellschaft geht. Das war in den vergangenen Jahrzehnten in Vergessenheit geraten wie ein historisches Relikt.

Es ist in diesem Zusammenhang durchaus begrüßenswert, dass sich nun auch Katholiken in der CSU zusammenfinden. Dies wird und mag keine Kopie des EAK sein können. Dennoch ist heute auch innerhalb unserer Partei interkonfessionelle Zusammenarbeit zur Stärkung des gemeinsamen Bewusstseins und gemeinsamer Entscheidungen aus christlicher Verantwortung sinnvoll.

Zweitens ist die Notwendigkeit, christliches Leben heute in der Gesellschaft mehrheitsfähig und durchsetzungsfähig zu machen, eine der wichtigsten Aufgaben. Ich finde keine bessere Formulierung als die, die Papst Benedikt XVI. bei seinem letzten Besuch in unserem Land am 25. September 2012 in Freiburg gefunden hat: „Es geht hier nicht darum, eine neue Taktik zu finden um der Kirche wieder Geltung zu verschaffen. Vielmehr gilt es, jede bloße Taktik abzulegen und nach der totalen Redlichkeit zu suchen, die nichts von der Wahrheit unseres Heute ausklammert oder verdrängt, sondern ganz im Heute den Glauben vollzieht, eben dadurch, dass sie ihn ganz in der Nüchternheit des Heute lebt, ihn ganz zu sich selbst bringt, in dem sie das von ihm abstreift, was nur scheinbar Glaube, in Wahrheit aber Konvention und Gewohnheit ist.“

Aufgaben sind genügend da. Der EAK wird neue Formen und auch neue Strukturen finden, wenn die bisherigen dem nicht mehr ganz entsprechen. Im besten konservativen Sinne muss aber die Erhaltung des Bewährten stehen bleiben. Ein neu definierter EAK hat auch in Zukunft nicht nur seine Berechtigung sondern auch seine Notwendigkeit in der CSU.



Christian Schmidt MdB
ist Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verteidigung, stellvertretender EAK-Bundesvorsitzender und Landesvorsitzender des EAK in Bayern.

Der EAK-Bayern wird 60 – trotzdem kein Grund in Vorrubestand zu gehen

| Dr. Günther Beckstein

60 Jahre Evangelischer Arbeitskreis in Bayern – das sind 60 Jahre evangelisches Zeugnis in der Politik, nicht immer in einfachen Zeiten, aber bis heute wichtig und nicht wegzudenken. Dazu gratuliere ich herzlich und danke all den vielen Menschen, die in den vergangenen Jahrzehnten die evangelische Fahne in Bayern und auch auf der Bundesebene für den EAK hoch gehalten haben. Es war und bleibt notwendig und gut, dass wir Einfluss auf Politik und Kirche nehmen.

Bei der Gründung der Bundesrepublik Deutschland war es ein entscheidender Beitrag der evangelischen Sozialethik, Seite an Seite mit der katholischen Soziallehre, dass nicht Kapitalismus pur die wirtschaftspolitische Grundlage der jungen Demokratie wurde, sondern dass sich die Soziale Marktwirtschaft durchsetzen konnte, die erste Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die Eigenverantwortung und die Sorge um den Mitmenschen verband. Diese Entscheidung war die Voraussetzung für das deutsche Wirtschaftswunder. Gleichzeitig war es aber auch ein unübersehbares Signal für eine Gesellschaft, dass die Freiheit des Einzelnen und Solidarität mit anderen zusammengehören müssen.

Die Frage der sozialen Gerechtigkeit ist heute genauso aktuell wie vor 60 Jahren. Die CSU hat sich in den vergangenen Jahrzehnten deshalb immer auch als Wähler des Sozialen in der Union verstanden. Dazu gehört für uns, wer ganztags arbeitet, von seiner Arbeit auch leben können muss. Ein Mindestlohn, ob durch allgemeines Gesetz oder durch Tarifverträge, ist also notwendig.

In der Rentenfrage zeigt sich die Notwendigkeit für den sozialen Ausgleich zu kämpfen am deutlichsten: So müssen Menschen, die 40 Jahre lang voll gearbeitet haben, auch von ihrer Rente leben können. Mütter, die aufgrund der Erziehung ihrer Kinder oder der Pflege von Angehörigen dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen, dürfen in der Rentenversicherung für ihre Leistungen für die Gesellschaft nicht bestraft werden. Es ist deshalb überfällig, dass auch Frauen, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, die vollen Erziehungszeiten

anerkannt bekommen wie für ihre später geborenen Kinder.

In der Bundespolitik prägen Evangelische die Politik der Union in ganz besonderer Weise. Die Bundeskanzlerin entstammt einem evangelischen Pfarrhaus. Ihre christliche Prägung wird an vielen Stellen, wie z.B. dem Eintreten des Lebensschutzes, deutlich. Gemeinsam mit dem Fraktionsvorsitzenden Volker Kauder MdB und der gesamten CSU/CSU-Bundestagsfraktion, steht sie auch für einen engagierten Kampf gegen die Einschränkung des Menschenrechts, der Religionsfreiheit und für den Schutz verfolgter Christen.

Vor kurzem hat ein Gedankenaustausch zwischen dem Rat der EKD und der Spitze der CDU stattgefunden, die Atmosphäre und die sachliche Übereinstimmung waren außerordentlich erfreulich. Diese Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche Deutschland ist auch für die Christlich-Soziale Union von großer Bedeutung. Natürlich ist die CSU viel stärker katholisch als protestantisch geprägt. Aber es ist gerade deshalb unsere Aufgabe im EAK, die evangelische Ethik auch in der CSU deutlich hörbar zu machen, zumal eine Vielzahl ethisch höchst bedeutsamer Fragen auf der Tagesordnung der Politik stehen.

Die Menschenwürde muss auch in der letzten Lebensphase geschützt und eine gewerblich organisierte Sterbehilfe muss verboten werden. Vielmehr müssen durch Verbesserungen bei der Pflege und der Palliativmedizin die Menschen gerade am Ende ihres Lebens unterstützt werden.

Unser Augenmerk gilt darüber hinaus dem besonderen Schutz von Ehe und Familie als der kleinsten Zelle des Gemeinwesens. Der im Grundgesetz verankerte Schutz von Ehe und Familie wird aber zunehmend von Teilen in der Politik aggressiv in Frage gestellt. So nehmen die Grünen die Abschaffung des Ehegattensplittings ganz offiziell ins Wahlprogramm auf. Für die Familien, die sich maßgeblich für den demographischen und wirtschaftlichen Erhalt unserer Gesellschaft einsetzen, bedeuten diese Vorschläge

drastische Verschlechterungen. Aber auch sonst ist bei Rot-Grün nichts von dem besonderen Schutz, den Ehe und Familie nach dem Grundgesetz genießen sollten, zu erkennen.

Umso mehr müssen CDU und CSU Ehen und Familien ins Zentrum ihrer Politik stellen. Das werden wir auch im gemeinsamen Wahlprogramm zur Bundestagswahl deutlich machen.

Aber auch in die Evangelische Kirche hineinzuwirken ist ein großer und wichtiger Auftrag für den EAK. Nicht selten wird unserer Kirchenleitung, insbesondere auf EKD-Ebene nachgesagt, von zartrosa bis dunkelgrün gefärbt zu sein. Wir müssen deutlich machen, dass die Freiheit des Christenmenschen nicht durch rot-grüne Ideen ersetzt werden darf. CDU und CSU sind der verlässliche Partner für die Kirchen, wenn es um das freundschaftliche

Verhältnis von Staat und Kirchen geht. Wir wollen aber auch ganz deutlich herausarbeiten, dass unsere politischen Vorstellungen Ausfluss unserer christlichen Grundüberzeugungen sind. Wenn es nicht jede Parteinahme in Beschlüssen der Kirchenleitungen vermeidet, sich dem Zeitgeist anzupassen oder großes Gewicht auf eine gute Presse zu legen und darin manchmal auch die Nähe zu parteipolitischer Vorprägung zum Vorschein kommt – dann dürfen wir in gut evangelischer Freiheit den Respekt gegenüber anderslautenden Meinungen einfordern.

Aber gerade nachdem ich derzeit sowohl im Präsidium der EKD-Synode an verantwortlicher Stelle stehe, als auch dem Rat der EKD als Gast angehöre, merke ich, dass in gut brüderlichem Geist auch unsere Wortmeldungen ernst genommen werden. Und nur der hat Einfluss, der mitmacht. Wer beiseite steht, kann sich nicht beklagen, wenn seine Beiträge nicht gehört werden.



Dr. Günther Beckstein
ist Vizepräsident der Synode der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD) und Ehrenvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CSU.



Volkskirchen – Volksparteien

| Prof. Dr. Alfred Seiferlein

Volkskirchen und Volksparteien sind aufeinander bezogen und profitieren voneinander. Die gesellschaftliche Stabilität und der politische Konsens in Grundsatzfragen werden durch die Existenz von einflussreichen Parteien und Kirchen gleichermaßen gefördert. Diese These kann durch interessante Parallelen zwischen Volkskirchen und Volksparteien belegt werden, zugleich aber gibt es essentielle Unterschiede.

Kirche des Volkes

Friedrich Schleiermacher (1768–1834) prägte den Begriff „Volkskirche“ als Beschreibung der Zugehörigkeit der meisten Menschen einer Gesellschaft zu einer bestimmten Konfessionskirche. Zu einer Zeit als die staatlich verordnete Zugehörigkeit zu einer Kirche Schritt für Schritt aufgehoben wurde, hatte Schleiermacher noch keine freiwillige Mitgliedschaft, sondern eine „Kirche des Volkes“ im Blick – im Sinne eines Priestertums aller Getauften. Die verbindende Basis

bildete eine gemeinsame Kultur, insbesondere eine einheitliche Sprache und die von Schleiermacher so sehr geschätzte Literatur.

Der Begriff der Volkspartei dagegen geht nicht davon aus, dass eine Mehrheit oder auch nur eine größere Minderheit die Mitgliedschaft in einer bestimmten Partei teilt. Nicht einmal die Mehrheit der Wählerinnen und Wähler müssen Volksparteien erzielen: Der Politologe Dolf Sternberger (1907–1989) definierte, im Unterschied zu herkömmlichen Klassen- oder Interessenparteien, den Anspruch bestimmter Parteien grundsätzlich für alle Bürgerinnen und Bürger offen bzw. wählbar zu sein. Alle gesellschaftlichen Schichten des demokratischen Spektrums sind prinzipiell angesprochen. Kennzeichen einer Volkspartei ist es grundsätzlich, dass sie intern unterschiedliche wirtschaftliche und soziale Interessen breiter Bevölkerungsgruppen auszugleichen versucht.

Kennzeichen einer Volkspartei ist es grundsätzlich, dass sie intern unterschiedliche wirtschaftliche und soziale Interessen breiter Bevölkerungsgruppen auszugleichen versucht.

Unterschiedliche politische Orientierungen werden soweit irgend möglich integriert, um eine Erweiterung der Wählerbasis zu erreichen. Ziel ist es für eine Volkspartei bei Wahlen eine strategische Mehrheit zu gewinnen, d.h. dass ohne oder gegen sie keine Regierungsbildung zustande kommen kann.

Der Begriff der Volkspartei ging ebenso in den allgemeinen Sprachgebrauch über wie die Rede von der Volkskirche. Beide Begriffe als Typenbezeichnung sind vernehmlich im deutschen Sprachraum gebräuchlich. Während im religiösen Bereich den evangelischen Landeskirchen bzw. den katholischen Bistümern der Typus einer Volkskirche zuerkannt wurde, werden im politischen Bereich nur die Union sowie die Sozialdemokraten mit dem Prädikat „Volkspartei“ versehen. Nach 1945 wurden CDU und CSU im Unterschied zum katholischen Zentrum der Weimarer Republik von

Anfang an als überkonfessionelle Parteien konzipiert. Volkspartei wurde die Union nur durch ihren ökumenischen Ansatz – für die damalige Zeit eine außergewöhnliche, geschichtliche Leistung, lange bevor abgrenzendes, konfessionelles Denken in den Kirchen gegenüber den gemeinsamen christlichen Überzeugungen an Bedeutung verlor. Die SPD dagegen wandelte sich erst ein Jahrzehnt später durch das Godesberger Programm von einer Interessenpartei der Arbeiterschaft zur Volkspartei, wobei sie sich erstmals ausdrücklich auch an Christen wandte.

Bedeutungsverlust?

Nun sind in beiden Bereichen die jeweils mit der Vorsilbe „Volks-“ titulierten einem gemeinsamen Bedeutungsverlust – zumindest zahlenmäßig – ausgeliefert. Die Kirchenmitgliedschaft im vereinten Deutschland hat sich mittlerweile auf rund zwei Drittel der Bevölkerung reduziert. Die Wählerschaft von Union und SPD reduzierte sich im gleichen Zeitraum je nach Region auf ungefähr vergleichbare Größenordnungen. In einigen Landstrichen der neuen Bundesländer registrieren Volksparteien und –kirchen gleichermaßen prozentual noch geringere Zuspruchsquoten.

Die Volkskirchen zielen nicht auf politische Mehrheiten. Theologiegeschichtlich bezeichnet das Kirchenverständnis der Confessio Augustana die Volkskirche, ohne den Begriff zu verwenden: Zwischen Kirchenmitgliedschaft und Gesellschaft bestand im Jahre 1530 keine Differenz. Ihre Fragestellung war die Unterscheidung zwischen lebendigen und toten Christen, nicht die einer bestehenden Kirchenbindung. Wenn man These VI der Barmer Theologischen Erklärung (1934) zum Maßstab nimmt, dann ist Volkskirche nach wie vor zur Charakterisierung der Kirche in Deutschland verwendbar. These VI lautet: „Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, bestehe darin, an Christi statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.“ „Alles Volk“, nicht nur Teile davon – das ist und bleibt der Bezugsrahmen der Volkskirche.

Die Gründungsväter (-mütter hat es kaum gegeben) des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU hatten Mitte des vergangenen Jahrhunderts relativ geschlossene konfessionelle Landschaften vor Augen, sieht man von den Vertriebenen aus den ehemals deutschen Ostgebieten ab, die als evangelische

Gemeindeglieder häufig in katholischen Regionen und umgekehrt angesiedelt wurden. Zweifelsohne aber prägt den EAK die parallele Vorstellung von Volkskirchen und Volksparteien wohl bis in die Gegenwart hinein, obwohl in ostdeutschen Regionen nur noch vereinzelt von volksskirchlichen Erscheinungen gesprochen werden kann.

Profilbildung

Ein Merkmal der Volksparteien ist es, dass sie in dem Maße zwangsläufig an Profil einbüßen, in dem sie sich für ein größeres Spektrum von Erwartungen, Meinungen und Sachpositionen öffnen. Eine größere Bandbreite reduziert die inhaltliche Schärfe. Vor diesem Dilemma stehen gleichsam auch alle evangelischen Landeskirchen, die den Anspruch besitzen, eine Volkskirche zu sein. Noch viel mehr betroffen sind die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse, wobei die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) mit ihrem Schwerpunkt bei politischen und ethischen Fragen viel stärker im Fokus steht als die Vereinigte-Evangelisch-Lutherische Kirche in Deutschland (VELKD) und die Evangelische Kirche der Union (EKU), deren Themen vornehmlich innerkirchlich akzentuiert sind mit theologischen oder innerkirchlichen Angelegenheiten.

Bei politischen Stellungnahmen stehen Volksparteien und Volkskirchen letztlich in derselben Zerrissenheit: Entweder klar Position zu beziehen und damit Profil zu gewinnen, erkennbar zu sein und Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen oder möglichst integrative Standpunkte zu vertreten und damit mehr oder weniger unbeachtet zu bleiben. Für die Volkskirche kommt hinzu, dass ein wesentlicher Teil der Mitgliedschaft politische Meinungsäußerungen ablehnt, zumal wenn sie nicht den eigenen Überzeugungen entsprechen.

Für die Zukunft der Volksparteien ist ihre Akzeptanz beim Wähler entscheidend. Weitere Parteien in den Parlamenten bzw. ein Stimmenzuwachs für die gegenwärtig kleineren Fraktionen führen zwangsläufig zu einem Verlust an politischer Prägekraft für Union und SPD. Bei den Volkskirchen spielen die reinen Zahlen der Mitgliedschaft selbstverständlich auch eine wichtige Rolle, gleichwohl sind sie nicht alleine ausschlaggebend für den gesellschaftlichen Einfluss und ihre Bedeutung im öffentlichen Diskurs zur Meinungsbildung.

Klasse statt Masse

Volkskirche zu sein ist nicht nur eine Frage der Quantität – sonst würde sich z.B. die Wichtigkeit einer Konfessionskirche nach dem sonntäglichen Gottesdienstbesuch messen lassen. „Kirche für das Volk“ ist vor allem auch eine Qualitätsfrage, d.h. was „Kirche“ an substantieller Botschaft für ein Gemeinwohl einzubringen hat. Die Relevanz ethisch-religiöser Positionen, die Einsichtigkeit von existentiellen Aussagen und die Perspektiven für eine individuelle Sinngebung sind gleichfalls von entscheidender Bedeutung für die Politikfähigkeit christlicher Positionen.

Evangelische und katholische Kirche in Deutschland bleiben als Volkskirchen herausgefordert, Pluralität und christliches Profil miteinander zu verbinden und nicht als Gegensätze wahrzunehmen. Offenheit und klare theologische Grundüberzeugungen sind sehr wohl miteinander vereinbar. Inhaltliche Verwässerung kommt vor allem durch zu viele Meinungsäußerungen zu Nebenthemen zustande.

Gleichwohl muss eingestanden werden, dass sich die evangelische Seite mit der Profilierung schwerer tut als die katholische Kirche. In einer Mediengesellschaft stehen vor allem Personen für die Profilierung von Institutionen. Die Kirche der Reformation hingegen vertritt mit dem „Priestertum aller Getauften“ genau ein gegensätzliches Programm. Nicht Bischöfe/Bischöfinnen oder der Papst, auch nicht eine Synode, sondern jeder einzelne Christ vertritt „die Kirche“.

Kritisch eingewendet werden muss gegen diese theologische Grundposition, dass Anspruch und Wirklichkeit beim Priestertum aller Getauften bereits während der Reformationszeit auseinander klafften (vgl. Martin Luthers Schrift aus dem Jahre 1523: Dass ein christlich Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe alle

Lehre zu urteilen und Lerer zu berufen, ein und abzusetzen, Grund und Ursach aus der Schrift). Die Umsetzung in der Gegenwart erscheint immer schwieriger angesichts mangelnder religiöser Bildung vieler Getauften. Das Bildungsprogramm der Reformationszeit zielte vor allem auf die religiöse Kompetenz breiter Bevölkerungsschichten und damit auf die Möglichkeit, die religiösen Grundrechte auszuüben.

Repräsentation des „Ganzen“

Für die Umsetzung eines volksskirchlichen Programms ist eine geistliche Ur-

teilsfähigkeit vieler Getaufter eine ganz wichtige Voraussetzung. Eine „Obrigkeitskirche“ wäre genau diegegensätzliche Konzeption. Volkskirche muss eine Kirche sein, in der sich viele Kirchenmitglieder beteiligen. Durch die Partizipation vieler Menschen werden unterschiedliche Optionen sichtbar und lebendig. Eine so verstandene Pluralität und Offenheit führt gerade nicht zur Verwässerung der Inhalte, sondern zu einem klaren theologischen Profil.

In einer Volkskirche müssen unterschiedliche Vorstellungen vorhanden sein, in theologischer, ethischer und politischer Hinsicht. Nur so ist die Volkskirche eine „öffentliche Kirche“, die den Blick auf das „Volksganze“, nämlich auf die Gesellschaft und alle in ihr lebenden Menschen richtet. Damit sind Volkskirchen

und Volksparteien nun wieder vergleichbar: Nicht die absolute Zahl ihrer Mitglieder oder Wähler entscheidet über ihren Status, sondern ihr eigener Anspruch und ihre Konzeption. In einer pluralen Gesellschaft werden beide, Volkskirchen und Volksparteien, die Verengung auf partikuläre Interessen oder Überzeugungen vermeiden und sich offen ausrichten, um breite Bevölkerungsschichten zu integrieren.

Für die glaubwürdige Ausrichtung sowohl der Volkskirchen als auch der Volksparteien sind Führungspersönlichkeiten und Repräsentanten notwendig, die dieses Programm öffentlich glaubwürdig vertreten. Die meisten evangelischen Landeskirchen und die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse vernachlässigten

in den letzten Jahrzehnten die Repräsentation konservativer Positionen, vor allem aber wurden fast alle Positionen und Funktionen mit Vertretern des linken Spektrums besetzt. Dieser Umstand gefährdet den Status einer Volkskirche nachhaltig und führt dazu, dass ein beträchtlicher Teil der Kirchenmitglieder sich nicht vertreten fühlt.



Prof. Dr. Alfred Seiferlein,
Institut für Praktische
Theologie und Religions-
pädagogik der Martin-Luther-
Universität Halle-Wittenberg,
Landesvorstandsmitglied des
EAK-Bayern

17. Juni 1953 – Ein fast vergessener Jahrestag

Vor 60 Jahren startete die SED in der DDR eine beispiellose Christen- und Kirchenverfolgung und legte den Grundstein für einen militanten Atheismus

| *Karsten Knolle MdEP a.D.*

Zerschlagt die Brutnester imperialistischer Agenten in Neinstedt“ oder „Kriegshetze in den Neinstedter Anstalten“. Das „Frontblatt“ der SED, die in Halle/Saale erscheinende FREIHEIT, überschlug sich im Mai 1953 in seiner Hetze gegen die Kirche. Das Vorgängerblatt der heutigen Mitteldeutschen Zeitung war voll von verleumderischen Artikeln gegen die Kirche, kirchlichen Einrichtungen und gegen die Jugendorganisation der evangelischen Kirche, die „Junge Gemeinde“ und gegen viele protestantische Pfarrer. Die Kampagne gegen die damals noch starke evangelische Kirche gipfelte in der Beschlagnahme von kirchlichen Gebäuden, wie z.B. den „Neinstedter Anstalten“, dem „Bethel“ der DDR, und weiteren kirchlichen Einrichtungen innerhalb der DDR. Die geistig Behinderten wurden zu widerlichen

Willkürliche Hausdurchsuchungen, Festnahmen von Geistlichen, Diakonen und Jugendlichen sollten einschüchternd wirken.

Anklagen gegen das kirchliche Betreuungspersonal missbraucht, was dann schließlich zur sofortigen fristlosen Entlassung aller kirchlichen Mitarbeiter führte. Willkürliche Hausdurchsuchungen, Festnahmen von Geistlichen, Diakonen und Jugendlichen sollten einschüchternd wirken. Jugendliche, die sich nicht von der SED-Propaganda verunsichern ließen, wurden von den Schulen bzw. Universitäten verwiesen.

In vielen Pfarrhäusern wurden vorsichtshalber die bis 1945 erschienenen Bücher, bei hoch sommerlichen Temperaturen, verbrannt. Selbst ideologisch harmlose Bücher, wie die von Karl May, waren damals verpönt als Verherrlichung des Imperialismus und von den „Bonner Ultras“ illegal in die DDR eingeschleust. „Feindliteratur“. Auch diese Bücher verschwanden in den Öfen. Die Kirche ließ sich aber von

den Schikanen und dem psychischen Terror nicht einschüchtern. So wurden in Neinstedt die Gottesdienste und Andachten auf die Straße verlegt. Aus der Bibel und aus dem Kirchengesangbuch wurden „Kampfverse“ zitiert. Abends wurden Kerzen angezündet und immer wieder dazu aufgerufen, keine Gewalt anzuwenden. Diese Art der Opposition wirkte wie ein Magnet auf die Menschen in den Nachbarorten. Viele strömten nach Neinstedt und bekundeten ihre Solidarität mit der Kirche. Gegen diese Art des kirchlichen und passiven Widerstandes war die DDR-Obrigkeit machtlos, so wie später in den Jahren 1989/1990.

Dem Dauerdruck der verblendeten Kommunisten folgte 1953 eine Massenflicht in den Westen. Die Flüchtlingslager in West-Berlin und in der Bundesrepublik waren überfüllt. Die Vorgänge gegen die Kirche in der DDR wurden auch von der Sowjetunion aufmerksam verfolgt. Die rote Führung in Moskau beorderte

schließlich die Spitzenfunktionäre der SED Anfang Juni in die sowjetische Hauptstadt. Peter Przybylki, ehemaliger Pressesprecher des Generalstaatsanwaltes der DDR, hat die Ereignisse in Moskau in dem Buch „Tatort Politbüro – die Akte Erich Honecker“, erschienen 1991 im Rowohlt-Verlag, publiziert. Er beruft sich dabei auf bis zur Wende unter „Streng Geheim“ in Ost-Berlin archivierte Dokumente aus dem Jahr 1953. Die Russen hielten damals ihren deutschen Genossen einen Spiegel mit extrem unfreundlichen Wahrheiten unter die Nase. Danach sind von Januar 1951 bis April 1953 rund 447.000 Personen nach Westdeutschland geflüchtet, darunter 120.000 Menschen von Januar 1953 bis April 1953. Moskau geht bei der Auflistung der Flüchtlingszahlen ins Detail und unterteilt die in den Westen Gegangenen in Mittel- und Kleinbauern, Handwerker, Rentner, Arbeiter, Angestellte und Angehörige der Intelligenz.

Besonders schmerzlich dürften für die Moskauer Statthalter in der DDR die in dem Dokument genannten Zahlen von 18.000 Arbeitern, 8.000 Mann der damaligen kasernierten Volkspolizei, 2.718 Mitglieder und Kandidaten der SED und 2.610 Mitglieder der FDJ gewesen sein. Sie alle verließen im Frühjahr 1953 den „Arbeiter- und Bauernstaat“. Mit diesen Zahlen dokumentierte die Sowjetunion das Scheitern der DDR-Genossen. Die Russen sahen sogar die Gefahr einer Auflösung der DDR. Sie forderten deshalb von ihren Statthaltern in Berlin einen neuen Kurs mit starken Korrekturen der bisherigen Politik. Danach sollte sofort der Druck auf die Geistlichen eingestellt werden. „Alle Maßnahmen, die die unmittelbaren Interessen der Kirche und der Geistlichkeit einengen sind aufzuheben“. Dazu zählt auch die sofortige Rückgabe der beschlagnahmten kirchlichen Einrichtungen.

Den Genossen dürfte dieser, von den Sowjets in den ersten Tagen des Juni 1953 erzwungene Rückzieher wohl nicht gefallen haben. Mussten sie doch gegenüber ihrem großen Widersacher in der evangelischen Kirche, dem Bischof von Berlin und Brandenburg und Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Otto Dibelius, Abbitte leisten. Knapp zwei Wochen brauchten sie für die Umsetzung des Befehls aus Moskau.

In einer in der „Freiheit“ abgedruckten Mitteilung heißt es dazu: „Auf Grund der Vereinbarungen zwischen der Kirche und dem Ministerpräsidenten Otto Grotewohl wurden die Neinstedter Anstalten am 15. Juni, 12.00 Uhr zurück gegeben.“ Den Arbeiteraufstand am 17. Juni



1953 konnte der angeblich „neue Kurs“ nicht mehr verhindern. Auf Grund der allgemeinen Unzufriedenheit in der gesamten damaligen DDR dehnte sich der Arbeiteraufstand von Berlin aus auf das gesamte Territorium des „Arbeiter- und Bauernstaates“ wie ein Flächenbrand aus. Nur das Eingreifen der Sowjets verhinderte den Untergang des von der Bevölkerung so ungeliebten Staates, sowjetischer Prägung.

Als Folge dieses für die Kommunisten „abscheulichen Alptrahms“ wurden beschleunigt die sogenannten Betriebskampfgruppen gegründet, um einen möglichen neuen Arbeiteraufstand in den Betrieben gleich zu verhindern. Was die DDR-Obersten allerdings vergaßen, war der passive Widerstand der Kirchen 1953. Er wurde offensichtlich als nicht „staatsgefährdend“ eingestuft. Das „rächte“ sich 1989/90. Die friedliche Revolution nahm in den Kirchen der DDR ihren Ausgang. Die DDR-Führung musste hilflos zusehen, wie ihnen ihr, bis an die Zähne bewaffneter Staat, zusammenbrach. Welch ein Glück!

60 Jahre Kirchen- und Christenverfolgung sind die Ereignisse von 1953 so wichtig, dass man an sie erinnern sollte? Gerade in unserer so schnelllebigen Zeit mit seinen oft beliebigen Schlagzeilen ist das Erinnern an 1953 besonders wichtig! In den Jahren von 1953 bis zur Wende 1989/1990 wurden „ideologische Mauern“ errichtet, mit deren Beseitigung wir

noch heute zu tun haben. Seit 1953 hat sich der Atheismus in der ehemaligen DDR ausgebreitet, wie er in seiner Intensität wohl nirgend wo im ehemaligen Ostblock anzutreffen ist.

Bundespräsident Joachim Gauck bestätigte in einem Schreiben an den Verfasser dieses Artikels, dass ihm die Ereignisse von vor 60 Jahren sehr wohl bekannt seien und eine Erinnerung daran wichtig sei. Die Verantwortung daraus sei, unser Leben in Freiheit bewusst zu leben, heißt es in dem Schreiben des deutschen Staatsoberhauptes und ehemaligen Pfarrers aus Rostock.

Die Neinstedter Anstalten, die vor 60 Jahren besonders zu leiden hatten, werden an die Ereignisse von 1953 erinnern. So sind Veranstaltungen zu diesem Themenkomplex in den Monaten April, Mai und Juni in Neinstedt, bei Quedlinburg, geplant, teilte der Vorsteher und Pastor der großen Behinderten-Einrichtung, Jürgen Schwarz, mit. Der evangelische Arbeitskreis der CDU in Sachsen-Anhalt, der sich gegen das Vergessen der historischen Ereignisse vom Mai 1953 engagiert, bittet die Leitung der Evangelischen Kirche in Deutschland, auf dem Anfang Mai in Hamburg stattgefundenen Kirchentag an die Verfolgung ihrer Glaubensbrüder von vor 60 Jahren zu erinnern.



Karsten Knolle,
EAK-Kreisvorsitzender Harz,
Mitglied im EAK-Landesvorstand
Sachsen-Anhalt
und MdEP/MdL a.D.



Zukunft braucht Herkunft und Richtung

Politik aus christlicher Verantwortung heute

| Dr. Philipp W. Hildmann

Im Jahr 1643 ist der junge Piemontese Roberto de La Grive in geheimer Mission unterwegs. Als Spion im Dienste Frankreichs begibt er sich auf die Suche nach dem Nullmeridian, also dem zur exakten Navigation notwendigen Fixpunkt der Erde. Umberto Eco erzählt in seinem grandiosen Roman „Die Insel des vorigen Tages“ eindrucksvoll von dieser Expedition. Der 60. Geburtstag des EAK der CSU regt zu einer ähnlichen Entdeckungsreise zu einem Nullmeridian an, von dem aus die Union in eine gute und erfolgreiche politische Zukunft navigieren kann.

Das C war von Anfang an mit an Bord

Bei der Gründung der Union war der christliche Impuls ein zentrales Motiv. Daran gilt es, in unserer geschichtsvergessenen Zeit immer wieder neu zu erinnern. Um eine politische, aber auch moralische Erneuerung nach dem Nationalsozialismus zu ermöglichen, wollten Protestanten und Katholiken, die teils der gemeinsame Widerstand gegen die NS-Diktatur geeint hatte, eine überkonfessionelle Partei schaffen. Und so findet sich die klare Ausrichtung der neu entstehenden C-Parteien am Christentum in unterschiedlichsten Schattierungen beim rheinischen Katholiken Konrad Adenauer ebenso wie beim evangelischen Theologen und nachmaligen Bundestagspräsidenten Eugen Gerstenmaier. Sie steht

hinter dem Bekenntnis des ersten CSU-Landesvorsitzenden Josef Müller, dass er seinen Entschluss, für ein christliches Europa und ein christliches Vaterland zu wirken, in den bitteren Stunden der Haft und Todesnot im Konzentrationslager gefasst habe. Sie findet sich in den Gründungsdokumenten der CDU ebenso wie im ersten Grundsatzprogramm der CSU von 1946.

Auf die schon damals immer wieder vorgebrachte Kritik, man dürfe sich als Partei doch nicht das C alleine unter den Nagel reißen, antwortete der Bayerische Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende Hanns Seidel: „Die Christlich-Soziale Union hat niemals geleugnet, dass sie eine [...] christliche Weltanschauungspartei ist. [...] Man will ihr nicht erlauben, von einem Hintergrund aus ihre Ziele zu setzen, der durch die christliche Weltanschauung bestimmt ist. Diese Abwehr wäre gerechtfertigt, wenn eine christliche Partei die Monopolisierung des Christentums erstreben würde. Das wäre dem christlichen Glauben nicht gemäß und müsste die Christen in anderen Parteien erschrecken und verletzen. Man kann aber einer Partei nicht verbieten, ihr politisches Handeln als einen Auftrag anzusehen, der im letzten Grund vor Gott verantwortet werden muss.“⁴¹ Treffender kann man es kaum auf den Punkt bringen, was mit einer Politik aus christlicher Verantwortung heraus gemeint ist.

Historisch betrachtet war das C also von Anfang an mit an Bord der Union. Doch ist das heute in einer Gesellschaft überhaupt noch von Interesse, in der die Bindung der Bevölkerung an die christliche Religion seit Jahrzehnten kontinuierlich abnimmt? In der heute nur noch 57 % einer der beiden großen christlichen Kirchen angehören? Interessiert es in den C-Parteien, in denen das C im Namen heute in Teilen nicht mehr sinn- und gemeinschaftsstiftend zu sein scheint, sondern zu einer Tradition herabgestuft, an die man in Grundsatzprogrammen zwar gerne erinnert, die für das tägliche Handeln aber kaum von Belang ist?

Ja, das C interessiert, es sollte zumindest interessieren, und zwar nicht nur aus politikpragmatischen Gründen. Nicht nur deshalb also, weil sich nach einer Allensbach Umfrage trotz aller genannten Säkularisierungstendenzen in der Gesellschaft bis heute über 50 % der Bevölkerung für eine „christliche Fundierung der Politik“⁴² aussprechen. Das C sollte vor allem deshalb interessieren, weil jedes politische Denken und Handeln im innersten Kern einem Menschenbild folgt, das ihm Herkunft und Richtung verleiht. Dieses zugrunde liegende Bild vom Menschen ist von entscheidender Bedeutung, wie Politik dann ganz konkret ausgestaltet wird. Dies gilt im Grundsatz für alle Parteien, in besonderer Weise aber für die Union.

Nullmeridian christliches Menschenbild

Am Zielpunkt der Expedition zum Fixpunkt, von dem aus die Union in eine gute und erfolgreiche politische Zukunft navigieren kann, taucht ein solches Bild vom Menschen auf. Und diese Zukunft wird dann eine Zukunft mit menschlichem Antlitz sein, wenn dieses Menschenbild ein bewusst christliches ist. Bei allem Verständnis für pragmatische Zwänge in der politischen Arena gilt es, der Union dieses heute wieder neu ins Stammbuch zu schreiben, auf dem der Kurs des Schiffes nicht von den täglichen Windböen diktiert wird, sondern vom Willen und der Fähigkeit einer Mannschaft, die ihren Kompass fest im Blick hat. Es lohnt sich deshalb, diesen Nullmeridian des christlichen Menschenbildes noch etwas konkreter zu fassen. Welche Elemente gehören zu einem christlichen Menschenbild? Vier Punkte seien genannt:

Im Mittelpunkt des christlichen Menschenbildes steht erstens die Unverletzlichkeit der Menschenwürde und damit unmittelbar verbunden das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. „Jeder Mensch hat, allein weil er existiert und wie er existiert, eine Würde. Ob Nobelpreisträger oder Taugenichts, ob bewusst handelnd oder ohne Bewusstsein, jedem Menschen kommt um seiner Selbst willen Würde zu.“³ Hinter diesem Satz steht die christliche Überzeugung, dass der Mensch Person ist, dass alles menschliche Leben einmalig und in seiner Würde unantastbar ist, weil es nicht aus sich geschaffen, sondern Geschöpf und Ebenbild Gottes ist. Das Leben des Menschen gilt, weil es von Gott kommt, als heilig, und nur Gott kann darüber verfügen. Diese allem politischen Handeln und Entscheidungen vorangehende Gültigkeit der Menschenwürde, die sich weder steigern noch abschwächen lässt und jedem Menschen vor allen individuellen Leistungen unverlierbar zukommt, ist die zentrale Messlatte, an der sich politisches Handeln messen lassen muss, wenn es sich unter das C des Christentums stellt. Dies war zu Hanns Seidels Zeiten genauso herausfordernd und notwendig wie heute.

Zweitens geht dieses Bild von der Eigenverantwortung jedes Einzelnen aus. Nach christlicher Überzeugung trägt der Mensch ein gerütteltes Maß an Mitverantwortung für die Gestaltung seines eigenen Lebens. Ein biblischer Hinweis findet sich etwa im Gleichnis Jesu von den anvertrauten Pfunden aus Matthäus 25

bzw. Lukas 19. Etwas pragmatischer formuliert es der Spiritus Rector des aktuellen CSU-Grundsatzprogramms, Alois Glück, mit dem Satz: „Was der Einzelne zumutbar selbst leisten kann, muss er selbst leisten.“⁴ Diese Maxime gilt auch für Familien, Verbände oder Kommunen. Erst wenn sie aus sich selbst heraus nicht mehr in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen, haben sie Anspruch auf Hilfe durch die nächsthöhere Einheit. Dies ist das Grundprinzip der Subsidiarität.

Eine weitere, damit eng zusammenhängende Facette des christlichen Menschenbildes ist das uneingeschränkte Bekenntnis zum Grundsatz der Solidarität. Den Schwachen und Benachteiligten in der Gesellschaft, denen, die sich nicht selbst helfen können, muss solidarische Hilfe zukommen. „Dem biblischen Gebot zufolge soll die Liebe zu sich selbst auch den Maßstab für die Liebe zum Nächsten bilden. [...] Alle tragen deshalb Verantwortung nicht nur für das eigene Leben, sondern auch für das Leben der anderen.“⁵ Der Grundsatz der Solidarität appelliert an die soziale Verantwortung aller. Er schützt den Schwachen, ohne ihn dabei aus seiner Eigenverantwortung zu entlassen.

Ein viertes Element ist schließlich die Grundüberzeugung von der Unvollkommenheit des Menschen. „Sie sind allesamt Sünder“, so steht es im Kapitel 3 des Römerbriefes. Und etwas blumiger,

aber von der Stoßrichtung her ähnlich, heißt es beim Marquis von Salisbury, Robert Cecil, 1857: „Thin is the crust of civilization over the boiling lava of human passions.“⁶ Das

hier skizzierte Menschenbild geht in seiner vierten Facette von der Begrenztheit, von den Fehlern und Schwächen des Menschen, von seiner Anfälligkeit für Versuchungen aus. Eine Politik, die sich daran orientiert, betont deshalb die Notwendigkeit der Ordnung zur Zähmung menschlicher Leidenschaften und weiß von der eingeschränkten Machbarkeit der Verhältnisse durch den Menschen. Sie erteilt allen Wunschphantasien grenzenloser Bildbarkeit und Gleichartigkeit der Menschen eine Absage und richtet sich gegen alle Entwürfe eines neuen Menschen oder irdischer Paradiese, die frei nach Karl Popper noch stets die Hölle produziert haben.

Auftrag der Christen in der Union

Der Nullmeridian der Union ist mit diesen vier Facetten des christlichen Menschenbildes in seinen Konturen gut umrissen. Sie stellen einen Fixpunkt dar, mit dessen Hilfe konkrete politische Entscheidungen angegangen werden können. Zwar wird

die Ausrichtung an ihnen in der tagespolitischen Arena nicht immer direkt zu einer Antwort führen, aber sie können in vielen Fällen doch die Navigation erleichtern. Dabei ist die Ausrichtung des politischen Handelns an diesem christlichen Menschenbild keineswegs eine Sache für Christen allein. Es hält auch für nichtgläubige oder andersgläubige „Schwarze Seelen“ genügend Anknüpfungspunkte bereit, und die Einladung steht im Raum, diese auch zu suchen und zu nutzen.

Ein klarer Auftrag richtet sich aber doch gezielt an die Christen in der CDU/CSU. Sie müssen dafür Sorge tragen, dass die Relevanz des C in der Union nicht allmählich verdunstet und sie damit ihr zugrundeliegendes Menschenbild und ihre historische Identität verliert. Dies ist heute eine deutlich herausforderndere Aufgabenstellung als noch zu der Zeit, in der die Menschen ganz selbstverständlich in ein christliches Milieu hineingeboren wurden und ihren Glauben dann auch weiter getragen haben – bis in die Politik hinein. Aber es ist eine notwendige Aufgabe. Wenn sie nicht intensiv angegangen wird, werden die C-Parteien ihren Charakter und ihren Orientierungspunkt rasant verlieren. Die Christen in der Union sind deshalb aufgefordert, heute, hier und jetzt wieder sichtbar zu machen, dass dieses C eine allen Menschen gemäße politische Haltung und Orientierung anzeigt, dass es mit konfessioneller Enge nichts zu tun hat, sondern eine Einladung an alle signalisiert, die sich politisch engagieren und ihren verantwortungsvollen Beitrag zum Gemeinwohl leisten wollen.

1 Hanns Seidel: *Weltanschauung und Politik. Ein Beitrag zum Verständnis der Christlich-Sozialen Union in Bayern*. München 1960. S. 19.

2 Thomas Petersen: *Christentum und Politik. Die Geschichte einer schleichenden Entfremdung*. In: *Staat und Kirche im 21. Jahrhundert*. Hrsg. von Philipp W. Hildmann, Stefan Rößle. München 2012. S. 161-173; hier S. 170.

3 Paul Kirchhof: *Menschenwürde und Freiheit*. In: *Handbuch der Katholischen Soziallehre*. Hrsg. von Anton Rauscher. Berlin 2008. S. 41-59; hier S. 41f.

4 Alois Glück: *Wie können wir morgen leben? Der Weg zu einer zukunftsfähigen Kultur*. München 2008. S. 14.

5 Wolfgang Huber: *Der christliche Glaube. Eine evangelische Orientierung*. Gütersloh 2008. S. 253.

6 Hier zitiert nach Andreas Rödder: *Werte und Wertewandel: Historisch-politische Perspektiven*. In: *Alte Werte – Neue Werte. Schlaglichter des Wertewandels*. Hrsg. von Andreas Rödder, Wolfgang Elz. Göttingen 2008. S. 9-25; hier S. 17.



Dr. Philipp W. Hildmann,
Leiter des Büros für Vorstandsangelegenheiten bei der Hanns-Seidel-Stiftung



Homosexuelle Lebenspartnerschaften

Die Gleichstellung im Adoptionsrecht ist keineswegs alternativlos. Das BVerfG lässt dem Gesetzgeber die Wahl.

| *Dr. iur. Winfried Klein*

Mit seiner Entscheidung zur Zulassung der Sukzessiv-adoption durch eingetragene Lebenspartner scheint das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) Fakten geschaffen zu haben. Die vollständige Gleichstellung von Ehe und Lebenspartnerschaften wird nun allgemein erwartet. Alternativlos ist sie nicht. Der Gesetzgeber könnte auch die Adoptionsmöglichkeiten von Ehepaaren und Lebenspartnern gleichermaßen beschränken.

Ungeachtet des gesellschaftlichen Wandels sieht das BVerfG nur wegen der Ausgestaltung der eingetragenen Lebenspartnerschaft und des Adoptionsrechts eine Ungleichbehandlung. Ohne die teilweise widersprüchlichen Regelungen der geltenden Gesetze gäbe es beim Adoptionsrecht von Lebenspartnern keine Diskriminierung, die beseitigt werden müsste. Wäre der Gesetzgeber konsequent gewesen, hätte er Elternschaft auf Mann und Frau beschränkt.

Adoptivelternschaft hätte damit die natürliche Elternschaft gespiegelt. Indes sah schon das geltende Recht die Einzeladoption durch homo- und heterosexuelle Menschen vor, ebenso die Stiefkindadoption durch Ehegatten und Lebenspartner. Dass es da zunächst einmal wenig plausibel erschien, die Sukzessivadoption ausschließlich Ehepaaren vorzubehalten, ist verständlich. Richtig ist aber auch, dass die Stiefkindadoption ein Ausnahmefall war, bei dem den betroffenen Kindern

immerhin noch ein leiblicher Elternteil blieb. Kinder hatten damit nicht im Widerspruch zu ihrer biologischen Abstammung zwei rechtliche Väter oder Mütter. Mit der Eröffnung der Sukzessivadoption für Lebenspartner ändert sich dies nun.

Die eigentlichen Ängste ernst nehmen

Die Entscheidung des BVerfG hat insbesondere in der Union eine Debatte ausgelöst, die ihrer emotionalen Aufladung wegen sicher nicht derart wie in Frankreich, aber doch auch hier Züge eines Kulturkampfes trägt. Schaut man sich die vergleichsweise geringe Zahl Betroffener an, so verwundert die hohe Emotionalität. Heinrich Wefing meinte jüngst in der Wochenzeitung „Die Zeit“, den Grund dafür ausmachen zu können: „Gegen die Zumutungen des Ökonomischen, gegen die Erosion langfristiger Bindungen kann man nicht auf die Straße gehen, auch nicht gegen die dauernde Zerrissenheit zwischen Kindern und Karriere. Gegen die „Homo-Ehe“ schon. Sie ist zum Symbol geworden, zur Projektionsfläche, zur Chiffre für eine Veränderung, mit der sie nichts zu tun hat.“ In diesem Zusammenhang listet Wefing auf, was die heterosexuelle Mehrheit in den letzten Jahren und Jahrzehnten selbst zur Erosion von Ehe und Familie beigetragen haben soll: Die Verbindung von Ehe und Fortpflanzung sei geschwächt worden. Überall in der westlichen Welt stiegen die Scheidungsraten, wachse die Zahl der nicht ehelichen Kinder, lebten immer mehr Kinder bei nur einem Elternteil oder in wechselnden Partnerschaften. Auch wenn Wefing damit ganz im Sinne Jesu nach dem Balken im eigenen Auge fragt, übersieht er, dass nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes die Scheidungsrate seit Jahren konstant ist, die durchschnittliche Ehedauer sogar zugenommen hat. Nur die Rate der Eheschließungen ist rückläufig. Noch immer leben in Deutschland über 70 % der minderjährigen Kinder in Ehen, wobei der Prozentsatz bei Mehrkindfamilien deutlich höher liegt. Ehe und Familie sind damit die Regel.

Das bedeutet jedoch nicht, dass der Erklärungsansatz Wefings für die emotionalen Debatten und die Proteste in Frankreich falsch wäre. In einer Zeit, in der die Welt aus den Fugen zu sein scheint, in der vieles ins Wanken gerät, scheint tatsächlich der Wunsch verbreitet zu sein, fest Gefügtes so zu lassen, wie es ist. Woran soll man sich noch festhalten, wenn der Staat in der globalen Wirtschaft immer ohnmächtiger erscheint, die Kirchen mit Glaubwürdigkeitsverlust zu kämpfen haben und die Familie mehr und mehr an

Bedeutung zu verlieren scheint? Da bleibt nur das, was Zeitlosigkeit und Konstanz verkörpert. Für viele Franzosen ist dies die Institution der Ehe, für die Stuttgarter der wehrhaft wirkende Hauptbahnhof von Paul Bonatz, für andere eine idyllische Landschaft, deren Anblick von einer Brücke zerstört zu werden droht, und für gar nicht so wenige ein vertrauter Baum, der gefällt werden soll. Allen Protesten ist gemein, dass man sie sehr sachlich führen könnte, dass man für und wider erörtern und zu einem demokratisch begründeten und akzeptierten Ergebnis kommen könnte. Die Vehemenz, ja mitunter Militanz der Auseinandersetzungen ist angesichts der Vielzahl von Beteiligungsformen der freiheitlichen Gesellschaft kaum anders zu erklären als durch Projektion.

Deshalb sollte die Politik die Ursachen solcher Proteste ergründen und sich offen mit den Ängsten auseinandersetzen, die dahinter stehen. Dadurch gelänge es, den vordergründigen Protest zu versachlichen und tatsächlich bestehende Probleme zu lösen. Leider sieht es nicht danach aus, als sei eine solche Analyse gewollt. Jedenfalls im linken politischen Spektrum wird die emotionale Aufladung noch dadurch verstärkt, dass in der Gleichstellungsdebatte Forderungen erhoben werden, die mit Ehe und Lebenspartnerschaft erst einmal gar nichts zu tun haben. So erscheint die steuerrechtliche Gleichstellung von Lebenspartnerschaften nur das Vehikel zu sein, um das Ehegattensplitting komplett abzuschaffen und ein Familiensplitting einzuführen, in dessen Genuss

auch Patchworkfamilien kämen. Damit können sich genau jene in ihrem Widerstand bestärkt fühlen, die meinen mit der „Homo-Ehe“ drohe die endgültige Auflösung der Ehe an sich. Die wiederum nehmen oft wenig Rücksicht auf die unzähligen Verletzungen, die jahrelange Verfolgung und Diskriminierung bei Homosexuellen hinterlassen haben. Eine sachliche Auseinandersetzung ist da kaum möglich. Dabei brauchen gerade wir Christen uns nicht von Ängsten treiben zu lassen. Die Botschaft des Heiligabends und des Ostermorgens steht uns doch klar vor Augen: Habt keine Angst! Deshalb sollten wir Christen, gleich welchen Parteien wir angehören, darauf dringen, dass alle anstehenden gesetzlichen Änderungen mit Bedacht vorgenommen werden. Einer weitere Erosion bestehender Bindungen sollte nicht der Boden bereitet werden.

Es wäre ohne weiteres möglich gewesen, etwaige Benachteiligungen von Kindern im bestehenden Erb-, Sorge- und Unterhaltsrecht zu beseitigen, ohne den Kindern einen zusätzlichen Elternteil zu verschaffen.

Grund für die Aufwallung der Gemüter mag bei alledem auch sein, dass es das Bundesverfassungsgericht nicht mehr so genau mit Begriffen nimmt, die noch vor wenigen Jahren klar definiert waren. So meint es nun, dem Grundgesetz lasse sich nicht entnehmen, dass (nur) Vater und Mutter Eltern seien. Die Mitglieder des parlamentarischen Rates hätten schließlich nicht vorstellen können, dass Homosexuelle eines Tages gemeinsame Kinder haben könnten. Gibt aber die Vorstellungskraft des Verfassungsgebers den Ausschlag, so wird das Grundgesetz letztlich dem Zeitgeist unterworfen. Dabei gingen die Verfassungseltern natürlich davon aus, dass Mann und Frau in ehelicher Verbundenheit Kinder haben und so Eltern werden würden. Die nichtehelichen Kinder sollten durch die Privilegierung der Ehe keine Nachteile erleiden. Sie wurden und werden besonders geschützt.

Hätte Karlsruhe nur den Kindern helfen wollen, hätte das geltende Adoptionsrecht völlig unangetastet bleiben können. Es wäre ohne weiteres möglich gewesen, etwaige Benachteiligungen von Kindern im bestehenden Erb-, Sorge- und Unterhaltsrecht zu beseitigen, ohne den Kindern einen zusätzlichen Elternteil zu verschaffen. Dies hätte dem Kindeswohl gedient. Aus Leserbriefen, aber auch aus meinem persönlichen Umfeld weiß ich, wie schwer es Adoptivkinder haben. Ihren ohnehin schon prallgefüllten Lebensrucksack mit einem weiteren Paket zu belasten, erscheint unangebracht. Dieses Paket enthält vor allem eine Frage: „Warum habe ich nicht wie die anderen Vater und Mutter?“ Dieser Frage sehen sich natürlich auch Kinder Alleinerziehender ausgesetzt. Doch hatte das BVerfG hier in Sorgerechtsstreitigkeiten stets die Bedeutung der Bindung zu Vater und Mutter für die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes betont. Deshalb wollte es den spezifischen Erziehungsbeitrag des Vaters nicht durch die Betreuung des Kindes seitens der Mutter aufgehoben sehen. Nun fragt man sich, weshalb auf einmal der spezifische Erziehungsbeitrag des einen Geschlechts durch die bloße Verdoppelung des anderen entbehrlich werden soll. Mit Recht fragte der Publizist Andreas Püttmann jüngst in „Christ und Welt“, ob es nicht „schizophren“ sei, in Zeiten, in denen für eine gute Entwicklung von Kindergarten- und Schulkindern Erziehungspersonal verschiedenen Geschlechts gefordert wird, „bei den engsten Bezugspersonen Monokultur zu propagieren“. Dabei könnte man noch verstehen, dass sexuell

missbrauchten Kindern mitunter das Leben bei lesbischen Eltern helfen kann. Das BVerfG scheint für eine differenzierende Lösung freilich keinen Raum zu sehen. Vielen Regenbogenfamilien ist mit der Ausweitung des Adoptionsrechts im Übrigen gar nicht gedient. Gibt es dort doch manchmal mehr als zwei „Eltern“.

Die Alternativen bedenken

Auch wenn man so an der Entscheidung des BVerfG zweifeln mag, gilt es doch, ihr Folge zu leisten. Die Frage ist nur, wie das geschehen sollte. Aus Sicht des BVerfG liegt die Angleichung der Adoptionsmöglichkeiten zwar nahe. Ebenso gut könnte der Gesetzgeber aber eine allgemeine Beschränkung der Adoptionsmöglichkeiten vorsehen, sofern diese für Lebens- und Ehepartner gleich ausgestaltet wäre. Darüber ist bislang wenig bis gar nicht gesprochen worden. Grund hierfür mag sein, dass sich doch in der Gleichstellungsdebatte eine Entwicklung zeigt, die sonst in „hermeneutischen Gruppen“ zu beobachten ist: Man verrennt sich, weil man sich eine Kurskorrektur nach einer gewissen Zeit schlicht nicht mehr leisten kann (so jüngst bezogen auf die Euro-Krise, Ulrich Schmid in der „NZZ“). Eine Kurskorrektur scheint hier vielen unmöglich, weil das BVerfG anscheinend Politik und Gesetzgeber keine Wahl lässt. Das trifft freilich nicht zu.

Gewiss, es ist unklar, was es mit der gleichmäßigen Beschränkung auf sich hat, von der das BVerfG spricht. Daraus den Schluss zu ziehen, eine vollständige Gleichstellung sei vorzugswürdig, wäre aber verfehlt. Denn auch sie begegnet Bedenken. Anders als bei allen bisherigen Gleichstellungsmaßnahmen, die vor allem finanzieller Art waren, käme es nun erstmals zu einer Konkurrenzsituation zwischen Ehe- und Lebenspartnern. Bekanntlich kommen auf ein Kind, das zur Adoption freigegeben wird, zahlreiche Bewerber. Bei einer Ausweitung der Adoptionsmöglichkeiten von Lebenspartnern träten weitere hinzu. Kinder sind – anders als Geld – nicht „unerschöpflich“ vorhanden. Sie können nicht „umgeschichtet“ oder „umverteilt“ werden. Da nichts für einen Anstieg der Adoptionsfreigaben spricht und kaum noch zwischen gleichgeschlechtlichen und geschlechtsverschiedenen Eltern differenziert werden dürfte, würden Ehepaare deutlich seltener berücksichtigt werden können. Die

Anders als bei allen bisherigen Gleichstellungsmaßnahmen, die vor allem finanzieller Art waren, käme es nun erstmals zu einer Konkurrenzsituation zwischen Ehe und Lebenspartnern.

Die Einzeladoption ist ohnehin auf wenige Fälle beschränkt, die Durchführung zudem sehr kompliziert. Ihr Fortbestand ist rechts- und gesellschaftspolitisch fragwürdig.

Gleichstellung der Lebenspartnerschaft ginge also mit einer faktischen Schlechterstellung der Ehe einher. Dabei ist dem Grundsatzurteil zur Verfassungsmäßigkeit der eingetragenen Lebenspartnerschaft zwar kein Abstandsgebot zur Ehe zu entnehmen, wohl aber ein Konkurrenzverbot. Zu einer Konkurrenz käme es nun wegen des knappen „Adoptionsmarktes“ bei einer Angleichung der Adoptionsmöglichkeiten, insbesondere bei einer Ausweitung der gemeinschaftlichen Adoption auf Lebenspartnerschaften.

Die heute favorisierte gesetzliche Angleichung im Bereich der Sukzessivadoption führt über kurz oder lang zu einer solchen Ausweitung. Der Logik der Karlsruher Richter folgend, wäre damit nämlich endgültig die gleichgeschlechtliche Elternschaft anerkannt. Es gäbe keinen Grund mehr, die Lebenspartnerschaft anders als die Ehe zu behandeln.

Leider erscheint auch die sich bietende Alternative einer gleichmäßigen Beschränkung der Adoptionsmöglichkeiten nicht einwandfrei. Altersbeschränkungen für Kinder wären lebensfremd und scheiden daher von vornherein aus. Es bliebe nur die Streichung der Einzel- und Sukzessivadoption und zwar gleichermaßen für Hetero- wie Homosexuelle. Die Einzeladoption ist ohnehin auf wenige Fälle beschränkt, die Durchführung zudem sehr kompliziert. Ihr Fortbestand ist rechts- und gesellschaftspolitisch fragwürdig. Entfele sie, würde auch die Sukzessivadoption überflüssig.

So bliebe im Falle einer gleichmäßigen Beschränkung zunächst die bereits gleichermaßen geöffnete Stiefkindadoption. So wünschenswert es sein mag, sie zu belassen, so zweifelhaft ist, ob sich das BVerfG damit zufrieden gäbe, sollte zugleich das gemeinschaftliche Adoptionsrecht von Ehepaaren bleiben. Eingedenk dessen, dass Stiefkinder mitunter gar kein Interesse daran haben, den neuen Partner oder die neue Partnerin des leiblichen Elternteils als rechtlichen Vater oder rechtliche Mutter zugewiesen zu bekommen, könnte nach Möglichkeiten gesucht werden, etwaige Nachteile von Kindern durch anderweitige gesetzliche Regelungen auszugleichen. Die Stiefmutter oder der Stiefvater ist dabei schon heute nicht daran gehindert, Kinder des anderen Elternteils testamentarisch

einher. Dabei ist dem Grundsatzurteil zur Verfassungsmäßigkeit der eingetragenen Lebenspartnerschaft zwar kein Abstandsgebot zur Ehe zu ent-

Männer oder Frauen können dies alleine nicht, ebenso wenig Männer und Frauen beziehungsweise Frauen und Frauen.

zu bedenken. Erbschaftssteuerrechtliche Nachteile ergeben sich nicht. Für Lebenspartner wie Ehegatten gilt bereits das so genannte kleine Sorgerecht. Es ermöglicht die Mitbestimmung im Alltag, im Notfall ein Handeln ohne den sorgeberechtigten Elternteil. Soweit durch Rechtsgeschäft verbleibende Lücken nicht geschlossen werden könnten, wäre zu überlegen, ob neue Vertragsinstrumente geschaffen werden müssten. Auch eine Besserstellung von Stiefkindern im Unterhalts- und Erbrecht wäre vorstellbar. Die Auswirkungen einer Abschaffung der Stiefkindadoption ex nunc wären also begrenzt, jedenfalls begrenzt.

So könnte der Elternbegriff wieder auf Vater und Mutter beschränkt werden. Schließlich hält das BVerfG den Elternbegriff für gesetzlich disponibel. Da aus der Verfassung selbst kein Anspruch „auf“ ein Adoptivkind hergeleitet werden kann, wäre eine solche Lösung wohl verfassungsfest.

Dem Kindeswohl wäre sie keineswegs abträglich. Selbst das BVerfG hält es für berechtigt, die Abstammung von Kindern nicht im Widerspruch zu ihrer biologischen Zeugung auf zwei rechtliche Mütter oder Väter zurückzuführen. Mutatis mutandis hat der Gesetzgeber diesen Umstand im geltenden Adoptionsrecht aber nicht hinreichend berücksichtigt. Dies wäre künftig anders.

Mit der Beschränkung des Adoptionsrechts könnte bei allen gleichlaufenden Rechten und Pflichten von Ehegatten und Lebenspartnern ihr Unterschied in angemessener Weise betont werden – Männer und Frauen können Kindern gemeinsam das Leben geben. Männer oder Frauen können dies alleine nicht, ebenso wenig Männer und Männer beziehungsweise Frauen und Frauen. Dem würde das Adoptionsrecht dann Rechnung tragen. Die Ehe wäre damit die auf Dauer angelegte, rechtlich verfestigte Gemeinschaft von Mann und Frau, aus der typischerweise Kinder hervorgehen können. Die Lebenspartnerschaft wäre dagegen nur durch die Dauer und die rechtliche Verfestigung geprägt. Ein Unterschied, der möglicherweise sogar den Fortbestand des Ehegattensplittings rechtfertigen könnte.



Dr. iur. Winfried Klein,
Vorsitzender des EAK
Heidelberg

Steinigung heute

| Max Klingberg

In Europa scheint die Steinigung emotional und historisch weit, weit entfernt zu sein. Spontane Assoziationen schwanken zwischen der Apostelgeschichte und dem „Leben des Brian“. Wenigen ist bewusst, dass die Steinigung heute in erschreckend vielen Ländern eine reale Bedrohung ist – ein Machtmittel in den Händen von Steinzeitislamisten, die anderen ihre gesellschaftlichen Normen aufzwingen.

Die Steinigung ist eine archaische, extrem grausame und langsame Hinrichtungsform. Sie gehört zum Strafenkatalog der Scharia, der islamischen Rechtsordnung und wird heute nur noch durch islamische Rechtsschulen legitimiert und gefordert. In einigen



Staaten ist die Steinigung Teil des Strafrechtes und noch immer werden Menschen Opfer dieses langsamen, kollektiven Zu-Tode-Folterns: Zum Teil durch Urteile von Schariagerichten, durch die Entscheidung einzelner Imame oder durch Lynchoder „Ehren“-mord.

Das Opfer wird dabei so lange von einer Menschenmenge mit Steinen beworfen, bis der Tod eintritt. Nach klassischer islamischer Überlieferung müssen die Vollstrecker Männer und „Gläubige“ (Muslime) sein. Die Steingröße wird nach islamischem Recht und Brauch so gewählt, dass das Opfer möglichst langsam und qualvoll stirbt. Zum Teil werden die Opfer – mehrheitlich Frauen – im Boden eingegraben, damit sie nicht fliehen können; einige wurden zuvor noch ausgepeitscht. Der Todeskampf zieht sich über quälend lange Minuten hin, in mindestens einem Fall über mehr als zwei Stunden.

Steinigungen sind relativ selten – und in der großen Mehrzahl der islamisch geprägten Länder nicht Teil des staatlichen Strafrechtes. Doch seit über zwanzig Jahren gewinnen islamische Extremisten

in ihren Heimatländern mehr und mehr Rückhalt, Einfluss und Macht. Muslimbrüder, Salafisten und Dschihadisten sind vielerorts so stark, dass sie ihre Regierungen und ihre Mitbürger herausfordern können oder direkt nach der Macht greifen. Zuletzt war dies im Norden Malis der Fall – wo die Islamisten umgehend ihre Macht auch durch Steinigungen demonstrierten. In den betroffenen Gesellschaften steht die Option Steinigung als Drohung immer im Raum. Sie soll nicht nur strafen, sondern vor allem einschüchtern und lähmen.

Steinigungsurteile oder Steinigungen ohne Urteile sind in den vergangenen Jahren aus den

Ländern Afghanistan, Nigeria, Iran, Irak, Jemen, im Norden Malis und dem Norden Nigerias, Pakistan, Saudi-Arabien, Somalia, Sudan und den Vereinigten Arabischen Emiraten bekannt geworden. Darüber hinaus hat es in einigen Ländern Einzelfälle gegeben, die für das betreffende Land untypisch sind; z.B. eine Steinigung durch ethnische Somali im Norden Kenias, bei der das Opfer durch das Eingreifen der Polizei am Leben blieb. Auch internationale Proteste ersparte eine Reihe von Menschen dieses Schicksal.

Die Gesamtzahl der Steinigungen ist unbekannt. Das liegt zum einen daran, dass eine Recherche in der Mehrheit der Fälle durch die örtlichen Gegebenheiten in der Praxis nicht möglich ist. Nicht nur in Regionen mit schwacher staatlicher Struktur, wie in Somalia oder Wasiristan, sind solche Recherchen und alles andere, was als Kritik an der Scharia ausgelegt wird, selbst für Einheimische lebensgefährlich. Mitglieder der IGFM Sektion Nigeria berichteten von Imamen, die die Mitglieder ihrer Gemeinde aufforderten, Ortsfremden keinerlei Auskunft über Scharia-Urteile und deren Vollstreckung

zu geben. Die Ursache für die schwierige Informationslage liegt aber auch im Wesen der Steinigung als einem Quasi-Ehrenmord, der religiös legitimiert wird. Gerade dann, wenn nicht der „offizielle“ Scharia-Rechtsweg eingehalten wurde und die Steinigung stärker den Charakter eines Ehrenmordes hat, wird sie umso mehr durch eine Mauer des Schweigens vertuscht.

Die Todesstrafe durch Steinigung wird ganz überwiegend bei Ehebruch – oder vermeintlichem Ehebruch – vollstreckt, seltener auch bei Blasphemie oder Homosexualität. Der Koran selbst erwähnt zwar die Steinigung, schreibt sie aber nicht als Hinrichtungsform vor. Sie wird vielmehr mit dem Hadith, d.h. den als vorbildlich angesehenen überlieferten Handlungen und Entscheidungen des islamischen Propheten Mohammed gerechtfertigt. Mohammed hat zu seinen Lebzeiten eine Reihe von Frauen und Männern steinigen lassen. Darunter auch Nichtmuslime, insbesondere Juden.

Die Steinigung verstößt wegen ihrer außerordentlichen Grausamkeit nicht nur gegen die Grundsätze der Menschlichkeit, sie steht auch im krassen Widerspruch zu völkerrechtlich bindenden Menschenrechtsverträgen. Religiöse Extremisten kümmert das nicht. Erst im Januar 2013 hat der „Wächterrat“ der Islamischen Republik Iran das demonstriert. Das vom iranischen Parlament gebilligte neue Islamische Strafgesetzbuch hatte Steinigung noch immer ermöglicht, den Begriff selbst aber vermieden. Der islamische „Wächterrat“ hat dies verhindert und darauf bestanden, dass der Begriff explizit genannt wird. So uralte die Steinigung auch ist: Im Zeitalter des erstarkenden Fundamentalismus ist sie aktueller denn je.

Weitere Informationen zum Thema

Steinigung: www.igfm.de

und unter www.menschenrechte.de



Max Klingberg,

Mitarbeiter bei der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)

Freiheit für Pastor Behnam Irani!

Bundesweite Unterschriftenaktion



Pastor Behnam Irani

Als Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) fordern wir zusammen mit der IGFM die sofortige Freilassung von Pastor Behnam Irani im Iran, der aufgrund seiner Konversion vom Islam zum Christentum derzeit in Haft sitzt und dort permanent physischer und psychischer Misshandlung und Folter ausgesetzt ist. Ihm werden ‚Propaganda wider das Regime‘ und ‚Verbreitung christlichen Glaubens‘ vorgeworfen.

Das totalitäre Regime im Iran missachtet tagtäglich die universalen Menschenrechte. Zur wahren Religionsfreiheit gehört aber das Recht zur freien Wahl der Religionszugehörigkeit und auch zum Religionswechsel. Wir fordern den Iran auf, im Lande endlich alle religiösen Freiheitsrechte zu gewähren und die systematischen staatlich ausgeübten Verfolgungen von Christen und anderen religiösen Minderheiten sofort zu beenden.



Parl. Staatssekretär
Thomas Rachel MdB,
EAK-Bundesvorsitzender

Mit meiner Unterschrift fordere ich die sofortige und bedingungslose Freilassung von Pastor Behnam Irani.

	Vor-, Nachname	Straße	PLZ, Ort	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Bitte (auch unvollständig) einsenden an die: Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), Borsigallee 9, D-60388 Frankfurt/M., Tel.: 069-420108-0, Fax: 069-420108-33, eMail: info@igfm.de, Internet: www.igfm.de





Tilman Jens
Der Sündenfall des Rechtsstaates
Eine Streitschrift zum neuen Religions-
kampf. Aus gegebenem Anlass
 Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2013
 ISBN 978-3-579-06632-5
 Gebunden, 127 Seiten, 14,99 EUR

„In repressiver Zweisamkeit haben Kirche und Staat der Debatte über die Knabenbeschneidung den Garaus gemacht“. – Man ist nach der Lektüre dieser „Streitschrift zum neuen Religionskampf“ einigermmaßen fassungslos über die Art und Weise, wie hier zu Felde gezogen wird. Hauptsächlich setzt sich der Autor zwar mit dem Kölner Beschneidungsurteil aus dem letzten Jahr und seinen Folgen auseinander. Dies ist aber nur die Initialzündung zum eigentlichen Generalangriff auf die Religionen, ihre Institutionen und die Gesamtheit ihrer Vertreter, in der Diktion von Jens: auf die „alte Kumpanei“, die „Männer des Glaubens“, die „Purpurträger“, die „Bruderschaft der Wandler und Weihrauchschwenker“, die „klerikalen Kräfte“ bzw. die „religiösen Lobbyisten“. Schon diese Begrifflichkeit zeigt: Hier wird nicht argumentiert, sondern gegefiert. Alle noch so billigen und längst abgegriffenen antireligiösen Vorurteile und Klischees werden der Reihe nach bemüht, und es wird tief in die Mottenkiste der „Wider-die-Pfaffenherrschaft“-Literatur gegriffen. Schon die vorsichtigste Kritik von Seiten der Kritiker des Beschneidungsurteils (nicht zuletzt auch die Mehrheit des Deutschen Bundestages, die die Dinge am Ende eben ganz offensichtlich anders geregelt wissen wollte) lässt dieser selbsterklärte Apologet des Rechtsstaates nicht gelten. Für ihn gibt es nur Schwarz und Weiß, d.h.: die totale, laizistisch verstandene Trennung von Kirche und Staat, und darum ist das, was hier sichtbar wird, nur einmal mehr die ewige Natur eines ideologisch fixierten Denkens, das keine Differenzierungen und Kompromisse zulassen kann. Hier kommt ein ideologischer Radikal-Säkularismus zum Vorschein, der sich im Grunde genommen in nichts von seinen jeweiligen religiös fanatischen Konterfeis unterscheidet, nur mit anderen Vorzeichen.



Seyran Ates
Wahlheimat – Warum ich Deutschland
lieben möchte
 Ullstein Verlag, Berlin 2013,
 ISBN 978-3-550-08020-3
 Gebunden, 172 Seiten, 16,99 EUR

Seyran Ates beschreibt in ihrem neuen Buch auf lebendige und sehr persönliche Weise ihre Heimatliebe zu Deutschland. Sie macht dabei deutlich, dass man nicht nur zu dem Land, in dem man geboren wurde, heimatliche Gefühle entwickeln kann, sondern auch zur Wahlheimat. Die säkulare Muslimin, wie sie sich selbst bezeichnet, räumt auf mit falschen Vorstellungen von nationalem Denken, Leitkultur und Patriotismus („Für mich ist Heimat nicht exklusiv, sondern inklusiv“), kritisiert sowohl die „sanfte Diktatur der Erdogan-Regierung“ als auch die „naiven Anhänger eines Multikulturalismus und undifferenzierten Kritiker der deutschen Integrationspolitik“. Auch wenn man an einigen Stellen versucht ist, ein paar Fragezeichen zu setzen (z.B. bei den Ausführungen zum Thema „Religion“ und „Transkulturalität“) ist dies ein überzeugendes und ermutigendes Plädoyer für die Vision eines freiheitlichen Verfassungspatriotismus.

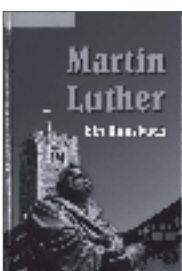
Empfehlung ****



Hermann Häring
Versuchung Fundamentalismus
Glaube und Vernunft in einer säkularen
Gesellschaft
 Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2013
 ISBN 978-3-579-06637-0
 Gebunden, 175 Seiten, 17,99 EUR

Hermann Häring, langjähriger Mitarbeiter am Institut für ökumenische Forschung von Hans Küng in Tübingen, führt klug und engagiert die Gefahren des religiösen Fundamentalismus vor Augen, insbesondere auch des christlich geprägten. Beispielhaft hierfür ist aus seiner Sicht auch die Amtszeit von Papst Benedikt XVI., die in der Kontinuität einer für ihn verhängnisvollen, geschichtlichen Entwicklung und Lehrbildung der letzten 150 Jahre steht (Stichwort: „Antimodernismus“). - Eine lesenswerte Streitschrift gegen Krise und Missstände in Kirche und Religion, für eine stärkere Ökumene und für die Notwendigkeit einer lebendigen christlichen Hoffnungsbotschaft.

Empfehlung *****



Hermann Kunst
Martin Luther – Ein Hausbuch
 Verlag der Lutherischen Buchhandlung,
 Groß Oesingen 2012
 ISBN 978-3-86147-335-0
 Gebunden, 496 Seiten, 10,30 EUR

Dieses nach dreißig Jahren neu aufgelegte Hausbuch des ehemaligen Bevollmächtigten der EKD am Sitz der Bundesregierung und Militärbischofs Dr. Hermann Kunst gehört eigentlich in jeden Bücherschrank. Nach Themen geordnet (u.a. „Glaube“ inkl. kleinem und großen Katechismus, „Schriftauslegung“, „das christliche Leben“, „Ehe und Familie“, „Staat und öffentliche Ordnung“) und mit einem anfänglichen Überblick über Luthers Leben und Werk versehen, ist es zugleich ein ideales Geschenk für jede Gelegenheit ab der Konfirmation.

Empfehlung *****

Konservativ – Haltung, Idee, Programm

Das 3. Albrecht Martin-Symposion

Ende des vorigen Jahres folgerte ein Journalist aus Umfrage-Ergebnissen, die Union sei die einzige verbliebene Volkspartei. Was bedeutet „Volkspartei“ für die Union? Erstens die Integration christlich-sozialen, konservativen, liberalen und ökologischen Denkens in Programmatik und Politik. Damit zweitens die Integration aller großen sozialen Gruppen in Mitgliedschaft und Wählerschaft. In der Integration mehrerer Traditionen politischen Denkens, die für Entwicklung und Stabilität der rechts- und sozialstaatlichen Demokratie gleichermaßen wesentlich sind, liegt die staatspolitische Aufgabe der Union, liegt ihre Leistung, liegt aber auch ihre Gefährdung. Integration kann dazu führen, dass die einzelnen Traditionslinien in der politischen Praxis nicht hinreichend erkennbar sind. Dies wird heute für konservative Traditionen diskutiert.

Wesentliche Impulse für die Integration christlich-sozialen, konservativen, liberalen Denkens hat der frühere Rheinland-Pfälzische Minister und Landtagspräsident Albrecht Martin gegeben, 1984 bis 1990 EAK-Bundesvorsitzender. Um sein Lebenswerk zu würdigen, haben wir, der EAK- und der JU-Landesverband Rheinland-Pfalz das Albrecht Martin-Symposion ins Leben gerufen. Thema des dritten Symposions war „Konservativ – Haltung, Idee, Programm“ – mit Bundesminister Dr. Thomas de Maizière, CDU-Landeschefin Julia Klöckner, Minister a.D. Jörg Schönbohm, Management-Professor Dr. Fredmund Malik, Rechts-Professor Josef Isensee.

Haltung:

Konservativ – das ist vor allem eine Haltung. Ein Konservativer stellt zuerst Ansprüche an sich selbst. (de Maizière)

Welche Ansprüche das sind, können wir wohl am besten beschreiben mit dem, was wir preußische Tugenden nennen: Pflichtbewusstsein, Dienstbereitschaft, Disziplin, Bescheidenheit, Verantwortungsbereitschaft, Anstand, Ehrenhaftigkeit, Treue, Redlichkeit. (Schönbohm)

Wesentliche Impulse für die Integration christlich-sozialen, konservativen, liberalen Denkens hat der frühere Rheinland-Pfälzische Minister und Landtagspräsident Albrecht Martin gegeben, 1984 bis 1990 EAK-Bundesvorsitzender.



Solche Tugenden gelten nicht nur für Politik und Staat. Wir brauchen sie auch, das hat die Finanzkrise gezeigt, in der Wirtschaft, in den Unternehmen. Wir brauchen Manager, im Dienst der Sache stehend, bescheiden, bodenständig. Das Ideal des ehrbaren Kaufmanns klingt altmodisch. Doch Spekulanten, Angeber, Bluffer in Unternehmen haben sich nicht als modern, sondern nur als gefährlich für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Gefüge erwiesen. (Malik)

Idee

Konservativ – das ist eine Idee, eine Vorstellung von Mensch und Gesellschaft.

Konservative sind sich der Unvollkommenheit, der Fehlerhaftigkeit der Menschen bewusst, damit der Unvollkommenheit und Fehleranfälligkeit aller menschlichen Dinge und Entscheidungen. Das macht Konservative skeptisch gegenüber verabsolutiertem Veränderungsstreben ohne Rücksicht auf Nebenwirkungen, auf unbeabsichtigte Folgen, ohne gewissenhaftes Abwägen von Vorteilen und Nachteilen für alle Betroffenen.

„Kritik, Hoffnung, Reformwille – auch das ist konservative Politik. Was sie als konservativ kennzeichnet, ist die Weigerung, an jeder Schraube zu drehen, die sich drehen lässt, eine jede rechtliche Änderung als gesetzgeberische Leistung zu werten, nur weil sie Änderung ist, dem politischen Fummeltrieb nachzugeben und den Status quo ohne weiteres einem politischen Ideal zu opfern.“ (Isensee)

Die Überzeugung von der Unvollkommenheit des Menschen fordert, Institutionen zu schaffen, die menschliches Zusammenleben auch bei fehlerhaftem, eigensüchtigen Verhalten möglich machen. Sie ist keine Ermächtigung, den Menschen die Verantwortung für ihr Handeln zu entziehen, ihr Verhalten nach politischen Vorgaben zu steuern. Die Idee des Konservativen setzt auf die Einzigartigkeit jedes einzelnen Menschen, der sein Leben in die Hand nimmt und gestaltet, setzt auf selbstbewusste Bürgerlichkeit. (Schönbohm)

Programm

Konservativ – das ist ein Programm, ein politisches, Wertebezogenes Grundsatprogramm. Dabei sind zu unterscheiden Werte und Ziele einerseits, Institutionen und Instrumente andererseits. Werte und Ziele sind bleibende Bekenntnisse. Institutionen und Instrumente können sich,

müssen sich unter Umständen ändern. Kernenergie ist ein Instrument. Ziel ist nachhaltige, bezahlbare Energieversorgung, der Wert ist die Bewahrung der Schöpfung. Der Euro ist ein Instrument. Ziel ist das Zusammenwachsen der europäischen Gemeinschaft bei finanzieller und ökonomischer Selbstverantwortung ihrer Mitgliedsländer. Wehrpflicht ist eine Institution, ein Instrument. Der Wert, um den es dabei geht, ist der Dienst für unser Land. Schulstruktur ist die Institution, das Instrument, um die Werte von Erziehung und bestmöglicher Förderung jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen zu verfolgen. (*de Maizière*)

Aus der Unterscheidung von Werten und Instrumenten einen einfachen Gegensatz von wertkonservativ und strukturkonservativ abzuleiten, wäre allerdings kurzschlüssig. Aus Werten folgt die freiheitlich-demokratische Grundordnung unseres Grundgesetzes. Aus Wertentscheidungen folgen politisch-programmatische Grundsätze. Wenn wir uns zu Bürgerlichkeit, Leistungsbereitschaft, Kinderfreundlichkeit, generationenübergreifender Nachhaltigkeit, Subsidiarität bekennen, dann folgen daraus eine Gesellschaftspolitik, die eigenverantwortliche Lebensgestaltung respektiert, eine Familienpolitik, die Familie nicht bevormundet, sondern als Ort gegenseitiger Verantwortung und der Weitergabe von Leben stärkt, eine Bildungspolitik, die auch die Leistungsfähigen und Leistungsbereiten fördert, eine Finanzpolitik, die Lasten nicht auf kommende Generationen verschiebt. (*Schönbohm*)

Verantwortungslosigkeit heutiger Finanzpolitik wirkt sich freilich nicht erst auf kommende Generationen aus. Entgegen dem konservativen Gedanken kaufmännischer Vorsicht haben sich Staaten, Länder, Kommunen, Unternehmen, Private im Glauben an unbegrenztes Wirtschaftswachstum und ständiges Steigen von Immobilien-, von Vermögenspreisen überschuldet. Das macht schon heute die wirtschaftliche Entwicklung für Politik und Unternehmen extrem störanfällig und kaum noch berechenbar. Die Lösung wird dann oft in Umverteilung und zunehmender Regulierung gesehen, also im Rückgriff auf tradierte Verfahrensweisen, in Verfahrensweisen eines falschen, vergangenheitsbezogenen Konservatismus. Zukunftsbezogener Konservatismus ist der Vorstellung einer funktionsfähigen Gesellschaft von freien Menschen verpflichtet. Er verwirklicht sich in Management als Gestaltung, Lenkung und Entwicklung von produktiven sozialen Systemen – Unternehmen, staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen. Dieses Management folgt

Das bedeutet das Bewusstsein der Pflicht, die eigene Politik allen Gruppen der Gesellschaft gegenüber zu begründen.

grundlegenden Werten, nutzt das Wissen der betroffenen Menschen und entwickelt darauf aufbauend Verfahrensweisen zur Bewältigung von Komplexität. (*Malik*)

Konservativ – Zusammenhänge bedenken

Konservatives Denken und Handeln heute beachtet programmatische Zusammenhänge. Es weiß sich im Zusammenhang, in der Wechselwirkung von christlichen, liberalen und konservativen Traditionen. Das bedeutet das Bewusstsein der Pflicht, die eigene Politik allen Gruppen der Gesellschaft gegenüber zu begründen, Menschen aller Generationen, Menschen in Land und Stadt, Menschen unterschiedlicher Herkunft, Menschen mit ganz unterschiedlichen Lebenssituationen und Lebensvorstellungen. (*Klößner*)

Konservatives Denken und Handeln heute beachtet kulturelle Zusammenhänge. Gesellschaftlicher Zusammenhalt verlangt einen Grundbestand an Gemeinsamkeiten, ein Fundament an moralischen und lebenspraktischen Gemeinsamkeiten, damit die Menschen Widersprüche, Spannungen, Konflikte in der Gesellschaft aushalten können. Diesen Grundbestand an Gemeinsamkeiten nennt ein arabischstämmiger Muslim (Bassam Tibi) Leitkultur. Selbstverständlich entfaltet sich unsere Leitkultur im Zusammenhang unserer Verfassung und den von ihr garantierten Grundrechten. Denn deutsche Leitkultur heute ist auch und in hohem Maß Rechtskultur. (*Isensee*)

Konservatives Denken und Handeln heute beachtet historische Zusammenhänge. Durchaus bewusst haben wir das dritte Albrecht Martin-Symposium auf den 9. November gelegt: 1918 der Tag der Ausrufung der deutschen Republik und 1923 der Tag des Münchner Hitlerputsches, 1938 der Tag der Proklamation gegen die deutschen Juden und 1989 der Tag der Öffnung der Berliner Mauer. Konservatives Denken ist sich der Ambivalenz, der ständigen Gefährdung unseres Handelns bewusst. Auf dem Titel unserer Symposien sehen wir Kirchen: 2009 die Frankfurter Paulskirche: „Christliche Quellen der Freiheit“, 2010 die Leipziger Nicolaikirche: „Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit“, 2012 die Potsdamer Garnisonkirche (auch sie ein Ort besonderer Ambivalenz): „Konservativ – Haltung, Idee, Programm“. Kirchen als Orte des gemeinsamen Bekenntnisses zu Jesus Christus verweisen auf den wesentlichen Bezug unserer Überzeugungen: auf konservatives Engagement im Zusammenhang einer Politik aus christlicher Verantwortung.

Wolfgang Reeder

Meinungen und Informationen

aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU

Herausgeber Thomas Rachel, Hans-Michael Bender, Dieter Hackler, Norbert Kartmann, Christine Lieberknecht, Christian Schmidt

Redaktion Simone Scholz, Johanna Schulze, Christian Meißner (V. i. S. d. P.)
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,
Tel.: 030/22070-432, Fax: 030/22070-436,
E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cducu.de
Konto Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00,
Konto-Nr. 266 098 300

Autoren

Christian Schmidt MdB,
Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für
Verteidigung

Dr. Günther Beckstein,
Vizepräsident der Synode der Evangelischen Kirche
Deutschland (EKD) und Ehrenvorsitzender des
Evangelischen Arbeitskreises der CDU

Prof. Dr. Alfred Seiferlein,
EAK-Landesvorstand Bayern

Karsten Knolle MdEP/MdL,
EAK-Landesvorstand Sachsen-Anhalt

Dr. Philipp W. Hildmann,
Leiter des Büros für Vorstandsangelegenheiten
bei der Hanns-Seidel-Stiftung

Dr. iur. Winfried Klein,
EAK-Vorsitzender in Heidelberg

Max Klingberg,
Internationale Gesellschaft für Menschenrechte
(IGFM)

Alle Autoren erreichen Sie über die
EAK-Bundesgeschäftsstelle, Klingelhöferstraße 8,
10785 Berlin.

Druck Druckerei Conrad

Gestaltungskonzeption/Realisation
Agentur kollundkollegen, Berlin

Fotonachweis

Titelbild: © EAK-Bayern;
S. 3 © EAK-Bayern;
S. 6 istockphoto © Dragonian;
S. 9 Sammlung Frank Döbert
S. 10 istockphoto © SorenP;
S. 12 istockphoto © Bob Thomas;
S. 15 istockphoto © Alasdair James;
S. 18 istockphoto © Fotobauer

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe gestattet. Ein Belegexemplar wird erbeten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder der Herausgeber.
Papier: 100% chlorfrei





„Der Herr segne Dich und behüte Dich ...“

(4. Mose 6,24)

Wenn Gott segnet, dann ist es an uns, dankbar zu empfangen und im neu gestärkten Bewusstsein seiner Nähe und Güte seinen Geist in uns wirken zu lassen und ihm Raum zu geben. Nicht um das geläufige „Alles Gute!“ geht es hier, das – abstrakt und zur Floskel erstarrt – im besten Fall durch kein noch so ernst gemeintes Pathos und keine noch so lieb gemeinte Nachdrücklichkeit von Seiten des menschlichen Absenders mehr sein kann als bloß irdisches Wünschen. Nein, wo Gott segnet, da werden wir hineingenommen in den Folgezusammenhang seiner heilvollen Geschichte mit uns Menschen; wo Gott segnet, da wird uns unsere eigene Lebensgeschichte überhaupt erst als heilvoll bewusst!

Wenn Gott uns seinen Segen schenkt, dann dürfen wir wissen, dass sein lebendiges Antlitz über uns leuchtet, und zwar genau so, wie die Strahlen der Sonne uns jeden Tag wieder neu Licht und Wärme spenden und somit alles Leben auf der Erde ermöglichen. Und auch wenn es so manche trüben und scheinbar trostlosen Tage geben mag in unserem Leben, Tage, wo der Himmel dunkel und wolkenverhangen ist, sind wir doch niemals von Gott verlassen. Wenn wir den Segen des lebendigen Gottes empfangen, dann ist sein Angesicht nicht von uns abgewendet, sondern es ruht auf uns in Liebe und Fürsorge, in guten wie in bösen Tagen.

Christian Meißner

Bundesgeschäftsführer des EAK der CDU/CSU